

Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-108

Gießen, den 17. Dezember 2013

NIEDERSCHRIFT

**über die 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 16. Dezember 2013
in der
Mehrzweckhalle Allendorf/Lahn,
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf/Lahn**

Es wurde mit Schreiben vom 25. November 2013 zu dieser Sitzung eingeladen.
Mit E-Mail vom 10. Dezember 2013 wurden Unterlagen nachgesandt.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Haushaltsänderungsliste für den Haushalt 2014 mit Stand nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 12. Dezember 2013
- Haushaltssicherungskonzept mit Stand nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 12. Dezember 2013 und Tabelle: Finanzielle Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes für 2014 und die Folgejahre
- Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-1 der FDP-Gruppe zur Kulturförderung
- Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-2 der CDU-Fraktion zum Höchstbetrag der Kassenkredite
- Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-3 der CDU-Fraktion zum Stellenplan

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold
Hans-Jürgen Becker
Annette Bergen-Krause
Klaus Döring
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Dietlind Grabe-Bolz

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

Monika Graulich
Anette Henkel
Elke Högy

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

Vorsitzender

von 17.00 Uhr bis 19.35
Uhr/TOP 16
ab 16.36 Uhr/TOP 16

Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	ab 15.23 Uhr/TOP 4
Bernd Klein	Kreistagsabgeordneter	ab 15.38 Uhr/TOP 4
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	ab 16.15 Uhr/TOP 16
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	bis 19.00 Uhr/TOP 16
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	Kreistagsabgeordneter	

CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	bis 18.55 Uhr/TOP 16
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	ab 15.10 Uhr/TOP 1
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	ab 16.33 Uhr/TOP 16
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	ab 15.08 Uhr/TOP 1
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	bis 18.45 Uhr/TOP 16
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	bis 18.45 Uhr/TOP 16
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete	ab 15.35 Uhr/TOP 4
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Rolf Tobisch	Kreistagsabgeordneter	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	bis 17.30 Uhr/TOP 16
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	

Anne Sussmann
Julia Trampisch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

Gruppe FDP

Dennis Pucher
Sylke Schäfer
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Gruppenvorsitzender

ab 15.12 Uhr/TOP 2

Gruppe Die Linke

Christiane Plonka

Gruppenvorsitzende

Gruppe Piratenpartei

Isabel Martin

Kreistagsabgeordnete

von 15.15 Uhr/TOP 2 bis
19.26 Uhr/TOP 16

Matthias Tampe-Haverkock

Gruppenvorsitzender

ab 15.20 Uhr/TOP 3

Fraktionslos (Linkes Bündnis)

Reinhard Hamel

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dirk Oßwald
Dr. Christiane Schmahl
Dirk Haas
Johann Gottfried Hecker
Dr. Klaus Becker
Dr. Michael Buss
Heinz Deibel
Karin Losert
Silva Lübbers
Oliver Meermann
Gottfried Schneider
Rainer Schwarz
Dr. Gernot Seyfert
Jan-Eric Walb

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

bis 18.15 Uhr/TOP 16

ab 18.15 Uhr/TOP 16

ab 19.06 Uhr/TOP 16

bis 17.20 Uhr/TOP 16

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik
Edin Muharemovic
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied
Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

bis 19.00 Uhr/TOP 16

bis 18.15 Uhr/TOP 16

ab 15.15 Uhr/TOP 2

Verwaltung

Friederike Iglar-Schmalor
Udo Liebich
Eva-Maria Jung
Nicole Fritz
Julia Schäfer
Thomas Euler

Verwaltungsdirektorin, Stabsstellenleiterin 94
Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91

stv. Schriftführerin

stv. Schriftführerin

Schriftführung

Entschuldigt:

Hiltrud Hofmann
Rainer Wengorsch
Thomas Brunner
Gerald Dörr
Sven Stoffer
Dennis Stephan
Hans-Bernd Kaufmann

Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Fraktion B'90/Die Grünen
FW-Fraktion
SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion B'90/Die Grünen
Gruppe Die Linke
fraktionslos

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages um 15.07 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung der ehemalige Kreistagsabgeordnete Erich Otto verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, spricht der anwesenden Schwiegertochter des Verstorbenen, der Kreistagsabgeordneten Birgit Otto, das Mitgefühl des Kreistages aus, und trägt folgenden Nachruf vor:

„Wir trauern um Erich Otto, der am 22. November 2013 verstarb. Mit Erich Otto ist ein engagierter Kommunalpolitiker von uns gegangen, der sich über sechs Jahre für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gießen verdient gemacht hat. Vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979 war Erich Otto zunächst staatsbeauftragter Kreistagsabgeordneter, danach vom 1. November 1979 bis zum 16. September 1985 gewählter Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen. In der Kurzlegislaturperiode von 1979 bis 1981 übte er das Amt des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Kreistagsausschusses für Gesundheit und Soziales aus, in der anschließenden Legislaturperiode von 1981 bis 1985 engagierte er sich im Kreistagsausschuss für Planen und Bauen und war stellvertretender Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. Wir verlieren mit Erich Otto einen Kommunalpolitiker von hohem Rang und werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler zum 60. Geburtstag am 26. November 2013,
- der Kreistagsabgeordneten und Ausschussvorsitzenden Anette Henkel zum 50. Geburtstag am 26. November 2013,
- dem Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall zum 60. Geburtstag am 6. Dezember 2013
- und dem Kreistagsabgeordneten und Wettener Bürgermeister Thomas Brunner zum 50. Geburtstag am 14. Dezember 2013, dem heute noch der Glückwunsch überreicht werden soll, falls er noch eintreffen sollte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert an eine gemeinsame Erinnerungsveranstaltung der Stadt und des Landkreises Gießen am 3. November 2013 im Foyer dieser Mehrzweckhalle zum Thema Befreiungskriege. Er dankt Dr. Andreas Emmerich und Thomas Euler für die ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mit

anschaulicher Ausstellung. Der Ort, in dem wir heute tagen, aber auch andere Orte im Landkreis Gießen, haben vor 200 Jahren unter der Einquartierung von preußischen und russischen Truppen gelitten, die die französische Grande Armée verfolgten. Teilweise waren hier in Alledorf/Lahn über 1000 Soldaten einquartiert, obwohl in den damals 60 Häusern nur 320 Menschen lebten. Am 16. Dezember 1813, also heute vor 200 Jahren, waren nur noch 1 Stabsoffizier und 55 einfache Soldaten aus Russland hier, die über 100 Pferde bewachen mussten.

Für die heutige Kreistagssitzung wünscht sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gute Beratungen, gute Beschlüsse und dass man auch nach noch so intensiver Debatte nach der Sitzung sich ein gutes Neues Jahr wünscht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass am Rande des Sitzungsraumes ein Tisch aufgestellt ist, auf dem das „Goldene Buch des Landkreises Gießen“ ausliegt. Er bittet die anwesenden Kreistagsabgeordneten, sich darin einzutragen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 12 teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass die FDP-Gruppe ihren Berichtsantrag zum Thema Polio-Prävention vom 17. November 2013 (Vorlage 0802/2013) in der Kreistagssitzung am 18. November 2013 als Dringlichkeitsantrag eingebracht hatte. Der Kreistag lehnte allerdings mehrheitlich die Dringlichkeit ab und der zuständige Gesundheitsdezernent gab hierzu eine inhaltliche Stellungnahme ab. In der vorgeschalteten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 4. Dezember 2013 wurde – wie angekündigt – bereits vorab ein entsprechender Bericht erstattet, womit sich eigentlich eine Beschlussfassung über den Hauptantrag heute erledigen würde. Die antragstellende FDP-Gruppe hatte allerdings in der Ausschusssitzung erklärt, dass der Antrag noch nicht erledigt sei und Erörterungsbedarf bestehe.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer erklärt den Berichtsantrag für erledigt, bedauert aber, dass die FDP-Gruppe keine Möglichkeit hatte, den Antrag inhaltlich zu begründen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Anträge

- 0654/2013 (Stellensituation im Team Asyl),
- 0772/2013 (Stellensituation im Jugendbildungswerk) und
- 0779/2013 (Derivate/Zins-Swaps)

als Unterpunkte der zweiten Haushaltsberatung vorgesehen sind und gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 16.1 aufgerufen werden, weil in vorangegangenen Sitzungen darum gebeten wurde, diese Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung zu behandeln. Diese Anträge werden als Haushaltsänderungsanträge zum Stellenplan und ggf. zu den Haushaltsvermerken behandelt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die antragstellenden

de CDU-Fraktion nach den Beratungen in der vorgeschalteten Ausschussrunde ihren Antrag Nr. 0803/2013 vom 19. November 2013 (Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets) nun bis zur Februar-Sitzungsrunde zurück stellt. Es wurde in diesem Zusammenhang vereinbart, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 5. Februar 2014 ein Bericht über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet wird, wozu einzuladen sind:

- Vertreter Jobcenter
- Sozialarbeiter an Schulen
- Fachdienst Soziales und Senioren.

Aus diesem Grund kann heute der Tagesordnungspunkt 18 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung und stellt fest, dass keine Veränderungen gewünscht werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 12 und 18) somit beschlossen ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

3. Fragestunde

Kreisbeigeordneter Dirk Haas beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Klose zu den Dienstwagen des Landkreises Gießen.

(Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten des Kreisausschusses sind der Niederschrift als Anlagen 3a und 3b beigefügt.)

4. Verleihung der Ehrenplaketten des Landkreises Gießen für langjährige Ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und im Kreisausschuss

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreisausschuss die heute anstehenden Ehrungen am 5. August 2013 beschlossen und der Ältestenrat diesen Beschluss am 21. August 2013 bestätigt hat.

Nachdem Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die zu Ehrenenden in die Mitte des Sitzungssaales gerufen hat, würdigt Landrätin Anita Schneider die Verdienste für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und

im Kreisausschuss.

In Würdigung einer 10-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Bronzene Ehrenplakette des Landkreises Gießen:

- Herr Kreistagsabgeordneter und Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker,
- Frau Kreistagsabgeordnete und Ausschussvorsitzende Anette Henkel,
- Herr Kreistagsabgeordneter Mathias Fritz,
- Frau Kreistagsabgeordnete Isabel de Jesus Domicke,
- Frau Kreistagsabgeordnete Christa Launspach,
- Frau Kreistagsabgeordnete Edith Nürnberger

sowie der ehemalige Kreistagsabgeordnete

- Herr Manfred Schönewolf.

[Anmerkung: Die ehemalige Kreisbeigeordnete Eva Kohlhausen hat ausdrücklich auf eine Ehrung verzichtet, die Ehrung des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Andreas Becker, der heute terminlich verhindert ist, wird nachgeholt.]

In Würdigung einer 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Silberne Ehrenplakette des Landkreises Gießen:

- Herr Kreistagsabgeordneter Klaus Döring,
- Frau Kreistagsabgeordnete Christel Gontrum,
- Herr Kreisbeigeordneter Heinz-Peter Haumann,
- Herr Fraktionsvorsitzender Claus Spandau,
- Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und
- Herr Kreisbeigeordneter Dr. Klaus Becker.

Verbunden mit der jeweiligen Ehrenplakette wird durch Landrätin Anita Schneider eine Verleihungsurkunde und eine Anstecknadel mit dem Kreiswappen überreicht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck und die stv. Kreistagsvorsitzenden Peter Pilger, Dr. Sven Simon, Alexander Wright und Claudia Zecher überreichen den Geehrten je einen Blumenstrauß und eine gute Flasche Wein.

<p>5. Nachbesetzung einer Position in der Schulkommission des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 0774/2013)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass es sich bei den folgenden Wahlen um Nachbesetzungen von Gremien handelt und eine Nachwahl deshalb notwendig ist, da die ursprüngliche Besetzung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl stattgefunden hat. Wenn niemand widerspricht, können diese Wahlen gemäß § 32 Satz 2 HKO in Verbin-

derung mit § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand einer offenen Abstimmung per Handaufheben und en bloc widerspricht.

Der Kreistag wählt in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds Prof. Dr. Hermann Abs nunmehr

Herrn Prof. Dr. Jochen Wissinger

als sachkundigen Einwohner für den erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Justus-Liebig-Universität Gießen und als dessen Stellvertreter

Herrn Prof. Dr. Thomas Brüsemeister.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben en bloc einstimmig.

6. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2013 (Vorlage Nr. 0804/2013)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass auch hier niemand einer offenen Abstimmung per Handaufheben widerspricht.

Der Kreistag wählt in Nachfolge des bisherigen Vertreters des Kreistages (auf Vorschlag der FDP-Gruppe), Herrn Dennis Pucher, nunmehr

Frau Sylke Schäfer

in die Frauenkommission.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen aus der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

Sitzungsteil B

7. Servicebetrieb Landkreis Gießen: Bestellung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz 2013 und die Jahresabschlüsse für 2013 - 2016; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 0782/2013)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zu-

stimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald, Jung und Scherer AG mit Sitz in Gießen, mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Servicebetriebes Landkreis Gießen für das Jahr 2013 und der Jahresabschlüsse des Servicebetriebes Landkreis Gießen für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 zu bestellen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung aus der Gruppe Die Linke.

8. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 0786/2013)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung aus der Gruppe Die Linke.

9. Elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. November 2013 (Vorlage Nr. 0790/2013)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft die Änderungssatzung redaktionell verändert wurde:

So wird in Artikel I Absatz 2 in der zweiten Zeile hinter den Anführungsstrichen das Wort „und“ ersetzt durch ein Komma, und in der dritten Zeile wird hinter der Klammer ebenfalls ein Komma eingefügt.

Zu dieser geänderten Fassung liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen und zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom

3. November 2003.

Die Beschlussfassung über die Vorlage mit der geänderten Anlage erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung aus der Gruppe Die Linke.

<p>10. Verkauf einer Teilfläche des kreiseigenen Schulgeländes an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2013 (Vorlage Nr. 0798/2013)</p>

Kreistagsabgeordneter Bernd Klein nimmt wegen Interessenwiderstreit nach § 18 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 25 Absatz 1 HGO von 15.53 Uhr bis 15.55 Uhr nicht an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Planen, Bauen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen. Gruppenvorsitzender Harald Scherer hatte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses empfohlen, den Satz in der Begründung mit dem Wortlaut:

„An dieses Angebot hält sich der Kreis unwiderruflich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 gebunden.“

mit in den Beschlussantrag aufzunehmen. Dies wurde so übernommen.

In dieser Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Vorlage abstimmen:

Der Kreistag beschließt, eine Teilfläche von ca. 16.320 qm des in der Gemarkung Lich, Flur 1, Flurstück 876/50 gelegenen Geländes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Kirchhofgasse 24 und das danebengelegene Grundstück mit der Bezeichnung Flur 876/13 mit einer Größe von 57 qm zum Verkauf anzubieten.

Der Kaufpreis darf den durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschuss am 05. Juli 2013 ermittelten Verkehrs(Markt)wert in Höhe von 96,68 Euro pro qm nicht unterschreiten.

Der Verkaufspreis der noch zu vermessenden Fläche beträgt rund 1.583.000 Euro.

Sofern sich bei einer späteren Bebauung des Grundstückes ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf ergibt, trägt der Landkreis Gießen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Betrag von maximal 300.000 Euro.

An dieses Angebot hält sich der Kreis unwiderruflich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 gebunden.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung aus der Gruppe Die Linke.

**11. Abschluss eines Vergleiches in Verwaltungsstreitverfahren um Fleischbeschaugebühren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2013
(Vorlage Nr. 0799/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt, die derzeit bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof und beim Verwaltungsgericht Gießen anhängigen Verwaltungsstreitverfahren durch den folgenden Vergleich abzuschließen und von seiner Widerrufsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen:

- 1. Der Landkreis Gießen erstattet der Fa. Schlachthof-Betriebs GmbH einen Betrag von insgesamt 100.000,00 Euro.**
- 2. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit den derzeit beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof und beim Verwaltungsgericht Gießen zwischen dem Landkreis Gießen und der Fa. Schlachthof-Betriebs GmbH, erledigt. Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche aus Fleischuntersuchungsgebühren umfassend abgegolten.**
- 3. Die Kosten der gerichtlichen Verfahren werden gegeneinander aufgehoben.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen aus der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

**12. Berichts Antrag zum Thema Polio-Prävention;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 17. November 2013
(Vorlage Nr. 0802/2013)**

Abgesetzt.

**13. Berichts Antrag zur Situation der Schulbibliotheken im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2013
(Vorlage Nr. 0805/2013)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten:

1. Wie ist die personelle Situation an den Schulbibliotheken des Landkreises derzeit, und wie viele Stellen/Stellenanteile sind seitens des Landkreises in den Bibliotheken bereitgestellt und besetzt?
2. Was geschieht, in diesen Bibliotheken, wenn das Personal aus der Bürgerarbeit 2014 nicht mehr vorhanden ist, weil das Modell ausläuft?
3. Gab oder gibt es Gespräche mit den Kommunen über eine Nachbesetzung der Stellen und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Der Bericht wird im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport gegeben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

14. Berichts Antrag zur Arbeit der ZAUG gGmbH; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2013 (Vorlage Nr. 0806/2013)

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Gießen, die bei ZAUG angegliedert ist, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben, die ursprünglich direkt beim Landkreises Gießen angesiedelt waren, werden heute vom ZAUG erledigt?
2. Wie hoch sind die Vermittlungsquote und die Eingliederung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach einer Maßnahme bei ZAUG?
3. Gibt es Erhebungen, ob diese vermittelten Personen nach 6 bzw. 12 Monaten in diesem Arbeitsverhältnis verblieben sind, oder einen anderen Arbeitsplatz eingenommen haben?
4. Gibt es Daten, über die Zahl der vermittelten Personen, die nach einer Maßnahme bei ZAUG in eine Zeitarbeitsfirma gewechselt sind?
5. Gibt es nach Beendigung einer Maßnahme bei ZAUG Anschlussmaßnahmen zur Vorbereitung auf ein Arbeits-/Ausbildungsverhältnis? Wenn ja, welche sind dies?
6. Wie hoch ist die Zahl der Abbrecher von Maßnahmen bei ZAUG 2012 und 2013?
7. Welche Angebote bzw., Qualifizierungsmaßnahmen hat ZAUG

derzeit für die Vorbereitung auf eine Ausbildung/Arbeit für Jugendliche?

8. Gibt es seitens des Landkreises Gießen im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder seitens der ZAUG Vorschläge und Konzepte zu Angeboten für Langzeitarbeitslose im Kreis, nach Beendigung des Modells „Bürgerarbeit“ 2014?

Der Bericht soll im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr und im Jugendhilfeausschuss gegeben werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

15. **Wirtschaftsplan 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. November 2013 (Vorlage Nr. 0791/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine Zustimmungsempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl und Kreistagsabgeordnete Anette Henkel.

Der Kreistag beschließt den als Anlage 6 beigefügten Wirtschaftsplan 2014 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen Die Linke und Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel, gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Gruppe.

16. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014; Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013 (Vorlage Nr. 0769/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsplamentwurf 2014 in der Sitzung des Kreistages am 18. November 2013 förmlich eingebracht wurde und dies die 1. Beratung im Sinne des § 31 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter einen Entwurf des Haushaltsplanes in digitaler Form und auf Wunsch in Papierform sowie die Haushaltsrede erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 28. November 2013 und in

der darauf folgenden Ausschusssrunde statt. Der Kreisausschuss hat danach in seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die per E-Mail am 10. Dezember 2013 an die Kreistagsmitglieder versandt und in der restlichen Ausschusssrunde in Papierform verteilt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse und die Haushaltsänderungsliste (mit Stand nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vom 12. Dezember 2013) verteilt wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Haushaltsberatung 2014. So stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für die fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand einer verbundenen Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 17 (Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2014; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2013, 0785/2013) widerspricht.

16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
--

<p>16.1.1 Stellensituation im Team Asyl; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013 (Vorlage Nr. 0654/2013)</p>
--

<p>16.1.2 Stellensituation im Jugendbildungswerk (JBW); hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 9. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 0772/2013)</p>
--

<p>16.1.3 Derivate/Zins-SWAPs; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 7. Oktober 2013 (Vorlage Nr. 0779/2013)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Anträge

- 0654/2013 (Stellensituation im Team Asyl),
- 0772/2013 (Stellensituation im Jugendbildungswerk) und
- 0779/2013 (Derivate/Zins-Swaps)

als Unterpunkte der zweiten Haushaltsberatung vorgesehen sind und gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 16.1 aufgerufen werden, weil in vorangegangenen Sitzungen darum gebeten wurde, diese Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung zu behandeln. Diese Anträge werden als Haushaltsänderungsanträge zum Stellenplan und ggf. zu den Haushaltsvermerken behandelt.

Der Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 den Antrag 0654/2013 (Stellensituation im Team Asyl- Tagesordnungsunterpunkt 16.1.1) wie folgt ergänzt:

*„Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht:
Die beiden Stellen werden unbefristet besetzt, wenn das Regierungspräsidium die Stellen anerkennt, das Personalkostenbudget entsprechend erhöht und die Einnahmen berücksichtigt werden.“*

Ein Änderungswunsch des Kreisausländerbeirates in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zu diesem Änderungsantrag, wonach aus der Bedingung ein Appell an das Regierungspräsidium gemacht werden sollte, fand keine Mehrheit.

Der Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt hat zudem in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 den Antrag 0772/2013 (Stellensituation im Jugendbildungswerk - Tagesordnungsunterpunkt 16.1.2) wie folgt ergänzt:

*„Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht:
Diese zusätzlichen 1,5 Stellen werden im Stellenplan 2014 ausgewiesen. Sie werden mit einer Bedingung versehen: Diese Stellen können nur dann dauerhaft geschaffen werden, wenn die Aufsichtsbehörde in Mittelhessen ebenso wie die Aufsichtsbehörde in Südhessen den Zuschuss des Landes Hessen in Höhe von 60 % berücksichtigt und das Personalkostenbudget entsprechend erhöht.
Dies soll auch für andere Stellen, für die Einnahmen erzielt werden, gelten.“*

Auch hier fand ein Änderungswunsch des Kreisausländerbeirates in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zu diesem Änderungsantrag, wonach aus der Bedingung ein Appell an das Regierungspräsidium gemacht werden sollte, keine Mehrheit.

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 den Haushaltsänderungsantrag Nr. 0779/2013 des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen: Der Kreisausschuss verzichtet bis auf weiteres auf Zins-Swaps und andere Zinsderivate. Sollten sie wieder zum Einsatz kommen, ist vorher ein Kreistagsbeschluss erforderlich.“

abgelehnt. Stattdessen wurde ein Initiativantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall mit dem Wortlaut:

„Sollten Zins-Swaps oder andere Zins-Derivate eingesetzt werden, ist unverzüglich in der folgenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses darüber zu berichten.“

beschlossen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 9. Dezember 2013) und den beschlossenen Haushaltsänderungsanträgen eine zustimmende Be-

schlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt. Bei den beschlossenen Haushaltsänderungsanträgen handelt es sich um:

- Haushaltsänderungsantrag Nr. 0654/2013 des Kreisaußenlanderbeirates in der geänderten Fassung mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung den gestiegenen Asylbewerberzahlen entsprechend ab sofort und im Stellenplan 2014 erhöht wird um 2 Vollzeitstellen auf 4 Vollzeitstellen.

Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht: Die beiden Stellen werden unbefristet besetzt, wenn das Regierungspräsidium die Stellen anerkennt, das Personalkostenbudget entsprechend erhöht und die Einnahmen berücksichtigt werden.“

- Haushaltsänderungsantrag Nr. 0772/2013 des Kreisaußenlanderbeirates mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen, dass die Anzahl der Stellen des Jugendbildungswerks im Stellenplan 2014 erhöht wird auf 2 Vollzeitstellen, die dem Jugendbildungswerk fest zugeordnet sind.

Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht: Diese zusätzlichen 1,5 Stellen werden im Stellenplan 2014 ausgewiesen. Sie werden mit einer Bedingung versehen: Diese Stellen können nur dann dauerhaft geschaffen werden, wenn die Aufsichtsbehörde in Mittelhessen ebenso wie die Aufsichtsbehörde in Südhessen den Zuschuss des Landes Hessen in Höhe von 60 % berücksichtigt und das Personalkostenbudget entsprechend erhöht.

Dies soll auch für andere Stellen, für die Einnahmen erzielt werden, gelten.“

- Einem Initiativantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall zum Haushaltsänderungsantrag Nr. 0779/2013 des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel mit dem Wortlaut:

„Sollten Zins-Swaps oder andere Zins-Derivate eingesetzt werden, ist unverzüglich in der folgenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses darüber zu berichten.“

Diese beschlossenen Haushaltsänderungsanträge und die Haushaltsänderungsliste des Kreisaußenlanderbeirates vom 9. Dezember 2013 sind in der zu Sitzungsbeginn verteilten Haushaltsänderungsliste (mit Stand nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vom 12. Dezember 2013) bereits berücksichtigt worden. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert und verliest deren inhaltliche Darstellung in dieser Haushaltsänderungsliste, die zu Sitzungsbeginn verteilt und vorab am 13. Dezember 2013 versandt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass daher nun nur noch über die in der Ausschusssrunde abgelehnten und die heute neu eingebrachten Haushaltänderungsanträge beraten und entschieden wer-

den müsse. Dabei stellt er auf Nachfrage fest, dass keiner der in der Ausschusssrunde abgelehnten Haushaltsänderungsanträge aufrechterhalten werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass zu Sitzungsbeginn folgender Haushaltsänderungsantrag vorgelegt wurde:

- Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-1 der FDP-Gruppe mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge folgenden Änderungsantrag beschließen

Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird um 10.000 Euro erhöht.

Deckungsvorschlag:

Der Ansatz im Produkt 11.1.01 (Pos. 13 - Förderung der Fraktionsarbeit) wird um 10.000 Euro gekürzt.“

- Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-2 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt den in der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014 in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 195.000.000 Euro um 10.000.000 Euro zu reduzieren und auf 185.000.000 Euro festzusetzen.“

- Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-3 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. Aus dem Bereich des Gesamtstellenplans sind dem Produkt 31.3.01 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer) 2 Stellen zuzuordnen (zum Beispiel aus dem Produkt 57.1.01.01 - Wirtschaftsförderung und Tourismus).

2. Der Vermerk zum Stellenplan wird ersatzlos gestrichen.“

An der Aussprache beteiligen sich Kreisbeigeordneter Dirk Haas, der eine eventuell haushaltswirksame Förderungsabsicht des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa aus dem Landesprogramm „WIR - Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ ankündigt, Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, Landrätin Anita Schneider, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel beantwortet, Kreistagsabgeordnete Elisabeth Langwasser, Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, der die Zustimmung der FDP-Gruppe zum Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-3 davon abhängig macht, dass in Ziffer 1 der Klammersatz „zum Beispiel aus dem Produkt 57.1.01.01 - Wirtschaftsförderung und Tourismus“ gestrichen wird, Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau und hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon erklärt, dass die CDU-Fraktion aus ihrem Haushaltsänderungsantrag 0769/2013-3 in Ziffer 1 den Klammersatz „zum Beispiel aus dem Produkt 57.1.01.01 – Wirtschaftsförderung und Tourismus“ streicht.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die heute vorgelegten Haushaltsänderungsanträge abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag Nr. 0769/2013-1 der FDP-Gruppe mit dem Wortlaut:

***„Der Kreistag möge folgenden Änderungsantrag beschließen:
Der Haushaltsansatz im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) wird um 10.000 Euro erhöht.
Deckungsvorschlag:
Der Ansatz im Produkt 11.1.01 (Pos. 13 - Förderung der Fraktionsarbeit) wird um 10.000 Euro gekürzt.“***

ab.

Für den Antrag stimmen die Gruppen von FDP und Piratenpartei sowie der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag Nr. 0769/2013-2 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

***„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreistag beschließt den in der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014 in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 195.000.000 Euro um 10.000.000 Euro zu reduzieren und auf 185.000.000 Euro festzusetzen.“***

ab.

Für den Antrag stimmt die CDU-Fraktion, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen von FDP und Piratenpartei und Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

Der Kreistag lehnt den geänderten Haushaltsänderungsantrag Nr. 0769/2013-3 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Aus dem Bereich des Gesamtstellenplans sind dem Produkt 31.3.01 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer) 2 Stellen zuzuordnen.***
- 2. Der Vermerk zum Stellenplan wird ersatzlos gestrichen.“***

ab.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen den An-

trag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des Haushaltes 2014.

16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der zwei Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, erneut Landrätin Schneider, Kreistagsabgeordneter Matthias Knoche, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, der eine Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Matthias Tampe-Haverkock beantwortet, hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, erneut Landrätin Anita Schneider, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika beantwortet, Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, erneut Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordneter Bernd Klein, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika beantwortet.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt den durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 9. Dezember 2013 und die beschlossenen Haushaltsänderungsanträge geänderten Stellenplan 2014.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

Der Kreistag beschließt das dem Haushalt 2014 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 9. Dezember 2013 geänderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Gruppe, der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2013 festgestellten und heute vom Kreistag veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen

die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Gruppe, der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

17. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2014; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2013 (Vorlage Nr. 0785/2013)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss eine Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt wurde. Darin wurden Bezugsgrößen für die Ziele der Maßnahmen ergänzt: genannt wurde das jeweilige Haushaltsjahr als Ausgangsbasis für die Zielerreichung. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt gem. § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO das als Anlage 8 beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014.

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2014 vorgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Berücksichtigung des ergänzten Haushaltssicherungskonzeptes mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Gruppe, der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel.

18. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19. November 2013 (Vorlage Nr. 0803/2013)
--

Zurück gestellt.

19. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen allen für Ihre Arbeit im ablaufenden Jahr. Sie arbeiten ehrenamtlich, aus Überzeugung für das allgemeine Wohl im Landkreis Gießen, oder anders gesagt: für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das spreche ich hier keiner Fraktion und keiner Gruppe ab. Sie haben natürlich, jede Fraktion, jede Gruppe, je unterschiedliche Sichtweisen auf das Gemeinwohl, aber genau darüber streiten wir, häufig zugespitzt: Und heute hat dies die durchaus lebhafteste Haushaltsdebatte gezeigt. Das ist eben der demokratisch strukturierte Weg zu Entscheidungen.“

2014! Vor uns, ich schätze das so ein, vor uns liegt ein politisch spannendes kommendes Jahr. Wir werden zwei neue Regierungen erleben. Eine auf Bundesebene, die im neuen Jahr ans Werk geht, und ich hoffe, dass wir für unsere Entscheidungen und unsere Arbeit zur Energiewende im Landkreis Gießen einen Schub aus Berlin bekommen. Und ich hoffe - Sie haben einige Regelungen gelesen im Koalitionsvertrag, daran muss gearbeitet werden, aber ich bin optimistisch - ich hoffe, vor allen Dingen was uns angeht, dass von Bundeseite aus die kommunale Ebene bei der Ausführung von Bundesauftragsverwaltungen finanziell entlastet wird. Und ein Licht am Horizont ist ja die Ankündigung, bei der Bundesauftragsverwaltung „Eingliederungshilfe“ uns schrittweise zu entlasten.

Wir werden eine neue Landesregierung erleben, so oder so, und da hoffen wir - wir haben das vielfältig auch schon diskutiert - auf nachhaltige finanzielle Entlastungen im kommunalen Finanzausgleich. Der muss neu geregelt werden, und Sie wissen, uns fehlen durch die Kürzungen seit 2011 jedes Jahr 10 Mio. EURO hier auf Landkreisebene. Sie können sich ausmalen: unser Haushalt sähe besser aus, wenn das nicht der Fall wäre.

Zusammengefasst: wir werden viel zu tun haben, unsere Interessen zu vertreten, und gegebenenfalls werden wir das auch in Beratungen und Beschlüssen hier im Kreistag unterstützen, damit Landrätin Schneider und ich in der kommunalen Interessenvertretung, im Hessischen Landkreistag, unsere Interessen stark vertreten, damit wir gehört werden, weil wir ganz nah an den Menschen sind. Ja, wir arbeiten für das öffentliche Wohl.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen ein frohes Fest und einen guten Weg ins Neue Jahr.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 19.54 Uhr



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Tagesordnung

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Verleihung der Ehrenplaketten des Landkreises Gießen für langjährige Ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und im Kreisausschuss
5. Nachbesetzung einer Position in der Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2013
Vorlage: 0774/2013
6. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2013
Vorlage: 0804/2013

Sitzungsteil B

7. Servicebetrieb Landkreis Gießen: Bestellung des Prüfers für die Eröffnungsbilanz 2013 und die Jahresabschlüsse für 2013 - 2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Oktober 2013
Vorlage: 0782/2013
8. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Oktober 2013
Vorlage: 0786/2013
9. Elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. November 2013
Vorlage: 0790/2013
10. Verkauf einer Teilfläche des kreiseigenen Schulgeländes an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2013
Vorlage: 0798/2013
11. Abschluss eines Vergleiches in Verwaltungsstreitverfahren um Fleischbeschaugebühren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2013
Vorlage: 0799/2013
12. *erledigt*

13. Berichts Antrag zur Situation der Schulbibliotheken im Landkreis Gießen;
 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2013
 Vorlage: 0805/2013
14. Berichts Antrag zur Arbeit der ZAUG gGmbH;
 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 20. November 2013
 Vorlage: 0806/2013

Sitzungsteil C

15. Wirtschaftsplan 2014 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
 hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 5. November 2013
 Vorlage: 0791/2013
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014; Investi-
 tionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017;
 hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. September 2013
 Vorlage: 0769/2013
- 16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
- Stellensituation im Team Asyl;
16.1.1. hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013
 Vorlage: 0654/2013
- Stellensituation im Jugendbildungswerk (JBW);
16.1.2. hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 9. Oktober 2013
 Vorlage: 0772/2013
- Derivate/Zins-SWAPs;
16.1.3. hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis)
 vom 7. Oktober 2013
 Vorlage: 0779/2013
- 16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
17. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan
 2014;
 hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2013
 Vorlage: 0785/2013
18. *vertagt*
19. Mitteilungen

**16. Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2013
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 7
(Vorlage Nr. 0782/2013):**

**Servicebetrieb Landkreis Gießen: Bestellung
des Wirtschaftsprüfers für die Eröffnungsbilanz 2013 und die Jahresabschlüsse für
2013 - 2016**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 8
(Vorlage Nr. 0786/2013):**

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 0790/2013):**

Elfte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz und
Abfallwirtschaft:

Änderungsanträge:

Ausschussvorsitzende Heike Habermann trägt folgende redaktionelle Änderung vor:

In Artikel 1 Absatz 2 wird in der zweiten Zeile hinter den Anführungsstrichen das Wort „und“ ersetzt durch ein Komma, und in der dritten Zeile wird hinter der Klammer ein Komma eingefügt.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
die geänderte Fassung:

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

In der Fassung des Fachausschusses.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
die geänderte Fassung:

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 0798/2013):**

**Verkauf einer Teilfläche des kreiseigenen
Schulgeländes an der Dietrich-Bonhoeffer-
Schule in Lich**

Kreistagsausschuss für
Schule, Bauen, Planen
und Sport:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Harald Scherer empfiehlt,
den Satz in der Begründung mit dem Wortlaut:

*„An dieses Angebot hält sich der Kreis unwider-
ruflich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016
gebunden.“*

mit in den Beschlussantrag aufzunehmen.

Abstimmung über
den dadurch geän- **Zustimmung** (einstimmig)
derten Antrag:

**Zu TOP 11
(Vorlage Nr. 0799/2013):**

**Abschluss eines Vergleiches in Verwaltungs-
streitverfahren um Fleischbeschaugebühren**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 12
(Vorlage Nr. 0799/2013):**

Berichts Antrag zur Polioprävention

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:

Der Bericht wurde vorab erstattet sowie eine Stel-
lungnahme des Caritas und eine medizinische Ein-
schätzung vorgetragen.

Da die FDP-Gruppe noch Erörterungsbedarf hat,
wird der Antrag noch nicht als erledigt betrachtet.

**Zu TOP 15
(Vorlage Nr. 0791/2013):**

**Wirtschaftsplan 2014 des Servicebetriebes
Landkreis Gießen**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 3 Gegenstimmen)

**Zu TOP 16
(Vorlage Nr. 0769/2013):**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2014; Investitionsprogramm
für die Jahre 2013 bis 2017**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann kün-
digt Haushaltsänderungsanträge für die CDU-
Fraktion zur Wirtschaftsförderung für den Haupt-,
Finanz- und Rechtsausschuss an.

Abstimmung: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-
Stimmen)

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen, In-
tegration, Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungsanträge:
(siehe auch 16.1.1 und 16.1.2)

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig
bei 8 Ja-Stimmen und 4
Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz
und Abfallwirtschaft:

Änderungsanträge:
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt
vor, die nunmehr als „Sonderposten“ bezeichnete
frühere Abfallgebührenausgleichsrücklage mit
Stand des Vorjahres sowie der Zuführungen und
Entnahmen nachrichtlich im Haushalt zu benennen.
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane
Schmahl sichert dies zu.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig
bei 8 Ja-Stimmen und 4
Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für
Schule, Bauen, Planen
und Sport:

Änderungsanträge:
Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 9. Dezember 2013.

Abstimmung
über den Gesamt-
haushalt einschließ-
lich der Änderungs-
liste des Kreisaus-
schusses vom 9.
Dezember 2013:

Zustimmung (mehrheitlich
bei 8 Ja-Stimmen und 4 Ge-
genstimmen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
(siehe auch 16.1.1 und 16.1.2)

Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses
vom 9. Dezember 2013.

Abstimmung
über den Gesamt-
haushalt einschließ-
lich aller Änderun-
gen (Haushaltsände-
rungsliste des
Kreisausschusses
vom 9. Dezember
2013 und die be-
schlossenen Anträ-
ge zu 16.1.1, 16.1.2
und 16.1.3):

Zustimmung (mehrheitlich
bei 8 Ja-Stimmen und 3 Ge-
genstimmen)

Zu TOP 16.1.1
(Vorlage Nr. 0654/2013):

Stellensituation im Team Asyl

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen, In-
tegration, Gesundheit und Eh-
renamt:

Änderungsanträge

[Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann trägt zu-
nächst folgenden Änderungsantrag der Fraktionen
von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vor:

*„Der Kreistag möge beschließen: Der Land-
kreis Gießen fordert die Aufsichtsbehörden
dazu auf, die Besetzung dieser dringend
notwendigen Stellen nicht nur außerhalb des
Stellenplanes, sondern auch außerhalb des
gedeckelten Personalkostenbudgets zu er-
möglichen. Außerdem wird erwartet, dass
die Stellen beim absehbaren Bedarf so recht-
zeitig verlängert werden, dass eine Fluktua-
tion von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
gerade in diesem sensiblen Bereich möglichst
vermieden werden kann.“]*

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe
übernimmt diese Änderung nicht und hält den
Hauptantrag des Kreisausländerbeirates aufrecht.

Nach einer Sitzungsunterbrechung ändert Frakti-
onsvorsitzende Hiltrud Hofmann den Änderungs-
antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FW wie folgt ab, der als Ergänzung
zum Hauptantrag beschlossen werden soll:

*„Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan
angebracht:
Die beiden Stellen werden unbefristet be-
setzt, wenn das Regierungspräsidium die
Stellen anerkennt, das Personalkostenbudget
entsprechend erhöht und die Einnahmen be-
rücksichtigt werden.“*

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske bittet um

getrennte Abstimmung des veränderten Hauptantrages (Alt-Teil und Neu-Teil):

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Getrennte Abstimmung über den geänderten Hauptantrag (hier: Alt-Teil):

Zustimmung (einstimmig)

Getrennte Abstimmung über den geänderten Hauptantrag (hier: Neu-Teil):

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

In der Fassung des Fachausschusses als Ergänzung zum Hauptantrag mit folgendem Zusatz:

*„Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht:
Die beiden Stellen werden unbefristet besetzt, wenn das Regierungspräsidium die Stellen anerkennt, das Personalkostenbudget entsprechend erhöht und die Einnahmen berücksichtigt werden.“*

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe übernimmt diese Änderung nicht und hält den Hauptantrag des Kreisausländerbeirates aufrecht. Er bittet um folgende Änderung des Änderungsantrages:

Aus dem ersten Komma im zweiten Satz wird ein Punkt. Der nachfolgende Satz erhält folgenden Wortlaut:

„Beim Regierungspräsidium wird dahingehend beantragt, dass die Stellen anerkannt, das Personalkostenbudget entsprechend erhöht und die Einnahmen berücksichtigt werden.“

Abstimmung über den Änderungswunsch des Kreisausländerbeirates:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

Abstimmung über den unveränderten Änderungsantrag aus dem Fachausschuss:

Zustimmung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den dadurch geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

**Zu TOP 16.1.2
(Vorlage Nr. 0772/2013):**

Stellensituation im Jugendbildungswerk (JBW)

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann trägt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vor:

„Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht:

Diese zusätzlichen 1,5 Stellen werden im Stellenplan 2014 ausgewiesen. Sie werden mit einer Bedingung versehen: Diese Stellen können nur dann dauerhaft geschaffen werden, wenn die Aufsichtsbehörde in Mittelhessen ebenso wie die Aufsichtsbehörde in Südhessen den Zuschuss des Landes Hessen in Höhe von 60 % berücksichtigt und das Personalkostenbudget entsprechend erhöht.

Dies soll auch für andere Stellen, für die Einnahmen erzielt werden, gelten.“

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske bittet um getrennte Abstimmung des veränderten Hauptantrages (Alt-Teil und Neu-Teil):

Getrennte Abstimmung über den geänderten Hauptantrag (Alt-Teil):

Zustimmung (einstimmig)

Getrennte Abstimmung über den geänderten Hauptantrag (Neu-Teil):

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

In der Fassung des Fachausschusses als Ergänzung zum Hauptantrag mit folgendem Zusatz:

„Es wird folgender Vermerk zum Stellenplan angebracht:

Diese zusätzlichen 1,5 Stellen werden im Stellenplan 2014 ausgewiesen. Sie werden mit einer Bedingung versehen: Diese Stellen können nur dann dauerhaft geschaffen werden, wenn die Aufsichtsbehörde in Mittelhessen ebenso wie die Aufsichtsbehörde in Südhessen den Zuschuss des Landes Hessen in Höhe von 60 % berücksichtigt und das Personalkostenbudget entsprechend erhöht.

Dies soll auch für andere Stellen, für die Ein-

nahmen erzielt werden, gelten.“

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe übernimmt diese Änderung nicht und hält den Hauptantrag des Kreisausländerbeirates aufrecht. Er bittet darum, die in dem Änderungsantrag vorgesehene Bedingung in einen Appell an das Regierungspräsidium umzuwandeln.

Abstimmung über den Änderungsantrag aus dem Fachausschuss:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Änderungswunsch des Kreisausländerbeirates:

Ablehnung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 16.1.3
(Vorlage Nr. 0779/2013):**

Derivate/Zins-SWAPS

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(am 14. November 2013)

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt folgende Formulierung vor:

„Sollten Zins-Swaps oder andere Zins-Derivate eingesetzt werden, ist unverzüglich in der folgenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses darüber zu berichten“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt zum Verfahren vor, dass der Antrag bis zur Kreistagssitzung zurück gestellt wird und sich der Antragsteller überlegt, den Änderungsvorschlag zu übernehmen.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(am 12. Dezember 2013)

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel ändert zwar die Begründung seines Antrages (ersatzlose Streichung der Ziffer 2 der Begründung), hält diesen aber im Übrigen aufrecht.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erklärt auf Nachfrage seinen Vorschlag aus der Sitzung vom 14. November 2013 zum Initiativantrag:

„Sollten Zins-Swaps oder andere Zins-Derivate eingesetzt werden, ist unverzüglich in der folgenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses darüber zu berichten“

Abstimmung über den Hauptantrag: **Ablehnung** (einstimmig)

Abstimmung über den Initiativantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 17
(Vorlage Nr. 0785/2013):**

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2014

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
Das eigentliche Haushaltssicherungskonzept liegt in geänderter (ergänzter) Fassung vor.

Abstimmung mit ergänztem Haushaltssicherungskonzept: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen)

**Zu TOP 18
(Vorlage Nr. 0803/2013):**

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Die antragstellende CDU-Fraktion stellt den Hauptantrag zurück bis zur Februar-Sitzungsrunde. Es wird vereinbart, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 5. Februar 2014 ein Bericht über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet wird, wozu einzuladen sind:

- Vertreter Jobcenter
- Sozialarbeiter an Schulen
- Fachdienst Soziales und Senioren.

Abstimmung: **Keine Abstimmung**

**16. Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2013
- Fragen zur Fragestunde -**

Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Klose:

Wie viele Dienstwagen betreibt die Verwaltung des Landkreises aktuell und sind dies durchweg Leasingfahrzeuge oder werden auch Fahrzeuge im Eigentum unterhalten?

Zusatzfrage:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Kreisverwaltung im November ein modernes Elektrofahrzeug beschafft hat. Den Zeitungsbericht konnte man so verstehen, dass dieses Kraftfahrzeug dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich Dirk Haas als Dienstfahrzeug zugeordnet wurde. Hat ein ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Landkreises ein fest zugeordnetes Dienst-Kraftfahrzeug?

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 05.12.2013
Dezernat IV	Name: Dirk Haas
	Telefon: 06 41 - 93 90 1680
	Fax: 06 41 - 93 90 1787
	E-Mail: dirk.haas@lkgi.de
	Gebäude: D Raum: D117

Stabsstelle 91

Im Hause

Fragen des Kreistagsabgeordneten Matthias Klose

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Klose mit folgendem Wortlaut

„Ich frage den Kreisausschuss wie viele Dienstwagen betreibt die Verwaltung des Landkreises aktuell und sind dies durchweg Leasingfahrzeuge oder werden auch Fahrzeuge im Eigentum unterhalten?“

beantworte ich wie folgt:

Die Kreisverwaltung des Landkreises Gießen hat derzeit 40 Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark. Hiervon stehen 16 Fahrzeuge dem allgemeinen Fuhrpark zur Nutzung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Aufgrund des Aufgabenzuschnittes und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten sind dem Fachdienst 62 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz) 6 und dem Fachdienst 21 (Kreiskasse) 3 Fahrzeuge direkt zugewiesen. Dem M@us-Zentrum stehen 3, dem Servicebetrieb des Landkreises Gießen 5, dem FD 16 (Gefahrenabwehr) 4 und den hauptamtlichen Dezernenten 3 Fahrzeuge zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung.

Insgesamt sind 31 Fahrzeuge geleast, 9 Fahrzeuge wurden gekauft, da aufgrund z. B. erforderlicher Spezialeinbauten wirtschaftliche Leasingverträge nicht darstellbar sind.

Durch die kurzen Leasingverträge von in der Regel einem Jahr Laufzeit ist gewährleistet, dass die Fahrzeuge des Landkreises Gießen nicht nur sicherheitstechnisch sondern auch ökologisch auf dem neuesten Stand der Technik sind. Durch die von mir initiierte Umstellung der Fuhrparkstruktur mit großem Gewicht auf eine möglichst hohe Umweltfreundlichkeit konnte erreicht werden, dass z. B. die Fahrzeuge des allgemeinen Fuhrparks einen durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von nur ca. 104 Gramm/Kilometer haben. So wurden 4 erdgasbetriebene Kleinwagen (VW Up) mit einer sehr guten Öko-Bilanz sowie ein E-Bike für den innerstädtischen Verkehr angeschafft. Einher geht diese ökologische Ausrichtung mit einer Senkung der Treibstoffkosten, so dass ein Kilometer mit einem Dienstfahrzeug rd. 27 Cent kostet. Die durch den Landkreis bei der dienstlichen Nutzung von privaten Fahrzeugen zu erstattenden Fahrtkosten gem. dem Hess. Reisekostengesetz sind mit 35 Cent je Kilometer also deutlich höher, so dass die Anzahl der dem allgemeinen Fuhrpark zur Verfügung stehenden Fahrzeuge aufgestockt wurde und private Fahrzeuge nur noch in engen und klar definierten Ausnahmefällen genutzt werden dürfen.

Die Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut

„Der Presse war zu entnehmen, dass die Kreisverwaltung im November ein modernes Elektrofahrzeug beschafft hat. Den Zeitungsbericht konnte man so verstehen, dass dieses Kfz dem ehrenamtlichen KBGO mit eigenem Geschäftsbereich Dirk Haas als Dienstfahrzeug zugeordnet wurde. Hat ein ehrenamtlicher KBGO des Landkreises Gießen ein fest zugeordnetes Dienst-Kfz?“

beantworte ich wie folgt:

Bei dem von Ihnen in Bezug genommenen Elektrofahrzeug handelt es sich um einen Kleinwagen, der Bestandteil des allgemeinen Fuhrparks ist.

Aufgrund der zu beachtenden technischen Besonderheiten bei diesem Fahrzeug ist es jedoch zu vermeiden, dieses Fahrzeug ohne vorherige Einweisung zu nutzen. Deswegen wird das Elektrofahrzeug vorrangig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FD 10 (Zentrale Dienste und Informationstechnik) genutzt, die auf dieses Fahrzeug eingewiesen sind.

Dieses Fahrzeug ist im Hinblick auf die variablen Betriebskosten das mit großem Abstand günstigste und gleichzeitig umweltfreundlichste Fahrzeug in unserem Fuhrpark, so dass eine möglichst intensive Nutzung nicht nur aus ökologischen sondern auch aus ökonomischen Gründen anzustreben ist. Ich nutze für notwendige Dienstfahrten vorrangig dieses Fahrzeug, wenn es zur Verfügung steht.

Keinem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten beim Landkreis Gießen ist ein Dienstwagen zugewiesen. Der von Ihnen interpretierte Zeitungsbericht ist mir nicht bekannt.



Dirk Haas

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben für Prüfungsleistungen und sonstige Dienstleistungen, insbesondere Beratungsleistungen, die durch die Revision des Landkreises Gießen kraft Gesetzes (§ 129 HGO) oder in besonderem Auftrag der jeweiligen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde durchgeführt werden, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung zu entrichten.“

2. In § 2 Satz 1 wird der Betrag „60,00 €“ durch den Betrag „65,00 €“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Prüfungshandlung“ ersetzt durch die Worte „Leistung im Sinne von § 1“.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Prüfgebühr“ ersetzt durch das Wort „Gebühr“.

4. Nach § 4 wird ein neuer § 5 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 5 GEBÜHRENVORSCHÜSSE

Für bereits erbrachte Leistungen können Gebührenvorschüsse erhoben werden.“

5. Aus dem bisherigen § 5 wird § 6.

Artikel II In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

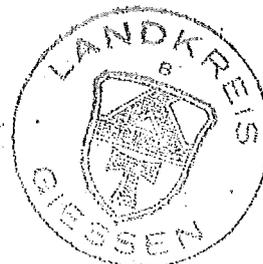
(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Die Gebührensatzung findet in ihrer bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung auf solche Leistungen Anwendung, die bis zum 31. Dezember 2013 erbracht wurden.

Gießen, den 16. Dezember 2013

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin



Elfte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen und zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen

**Artikel I
Änderung der Abfallsatzung**

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Es werden nach den Worten „*ob diese Abfälle*“ die Worte „*als Restmüll*“ gestrichen und nach den Worten „*angenommen werden*“ die Worte „*und durch den Anlieferer in die bereit stehenden Behälter nach den Abfallarten zu geben sind*“ eingefügt.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden nach den Worten „*mindestens 25 m² je Grundstücksbewohnerin und Grundstücksbewohner*“ die Worte „*, bei bebauten aber nicht ständig bewohnten Grundstücken (insbesondere Wochenendgrundstücke), je Grundstück*“ eingefügt.

**Artikel II
Änderung der Abfallgebührensatzung**

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Als Abs. 9 wird angefügt:

„*Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 3, Abs.8, Abs. 10 und § 6 begründen nicht nur eine persönliche Haftung des oder der Gebührenpflichtigen, sondern ruhen wegen ihrer Grundstücksbezogenheit als öffentliche Last auf dem Grundstück.*“

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden nach dem Wort „*Einwohnerstand*“ die Worte „*(alle gemeldeten Personen)*“ eingefügt.

3. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „amtliche Plaketten“ durch das Wort „Transpondern“ ersetzt.
- b) In Satz 3 wird das Wort „Plaketten“ durch das Wort „Transponder“ ersetzt.

4. **§ 6 wird wie folgt geändert:**

- a) In Satz 2 werden die Worte „in Höhe von 30,00 EUR“ gestrichen.
- b) Als Satz 3 und 4 werden eingefügt:

„Die Gebühr beträgt bei einem Gefäßumtausch 30,00 EUR. Wird bei einem Restabfallgefäß eine Änderung im Abfuhrhythmus vorgenommen, beträgt die Gebühr 10,00 EUR.“

- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

5. **§ 8 wird wie folgt geändert:**

a) **Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe f) wird der Betrag „267,00 €/t“ durch den Betrag „787,00€/t“ ersetzt.

b) **Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

„Für Anlieferungen unter 100 kg Nettogewicht im Abfallwirtschaftszentrum, Lahnstraße 220, Gießen, werden berechnet:

- a) Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll 10,00 €/Anlieferung
- b) Teerpappe 22,00 €/Anlieferung
- c) Zementgebundener Asbest
(Dachplatten, Wellasbest, vorbehandelt nach TRGS 519 & staubdicht verpackt) 10,00 €/Anlieferung
- d) Mineralwolle (staubdicht verpackt) 40,00 €/Anlieferung
- e) Unbelasteter Bauschutt 4,00 €/Anlieferung
- f) Belasteter Erdaushub und belasteter Bauschutt
(sofern keine Verwertung möglich ist; nach Einzelfallentscheidung) 10,00 €/Anlieferung
- g) Holz (A I, A II, A III) 2,00 €/Anlieferung
- h) Holz (A IV) 4,00 €/Anlieferung
- i) Flachglas, Spiegelglas 4,00 €/Anlieferung

j) Kompostierbare Abfälle 4,00 €/Anlieferung

k) Abfallgemische, ohne gefährliche Abfälle 10,00 €/Anlieferung“

c) Als Abs. 4a wird eingefügt:

„Für Anlieferungen unter 100 kg Nettogewicht in der Kompostierungsanlage, Zum Noll 50, Rabenau, werden berechnet:

Kompostierbare Abfälle 4,00 €/Anlieferung“

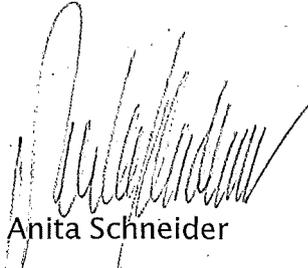
Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gießen, den 16. Dezember 2013

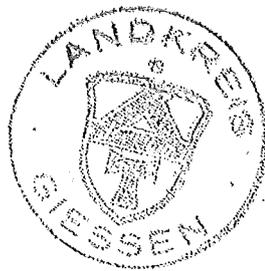
Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss



Anita Schneider

Landrätin



Servicebetrieb Landkreis Gießen

Wirtschaftsplan 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2014

Am 13. Februar 2012 hat der Kreistag den Grundsatzbeschluss getroffen, dass die Errichtung eines Eigenbetriebs angestrebt wird, um auf diesem Weg die Gebäudereinigung und die Hausmeisterdienste für den Landkreis Gießen sowie bei Bedarf weitere kommunale Dienstleistungen zu rekommunalisieren.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss sind folgende Ziele bei der Umsetzung einzuhalten:

- Die Arbeitsverhältnisse im Eigenbetrieb sollen Existenz sichernd, sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt sein.
- Externen Reinigungs- und Hausmeisterpersonal kann im Sinne von Kontinuität ein Übernahmeangebot in die neue Betriebsform gemacht werden.
- Die Leistungserbringung soll ökologisch und Ressourcen schonend erfolgen.
- **Die Kosten der Leistungserbringung sollen, bezogen auf eine noch zu definierende Leistungseinheit, nicht steigen. Zur Beurteilung und Überwachung dieser Vorgaben sind entsprechende Kennzahlen zu entwickeln und dem Kreistag jährlich zu berichten. Vergleichsmaßstab und -basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den gesamten Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011, zuzüglich Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung).**

Am 01.01.2013 hat der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ seine Arbeit aufgenommen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen und den EDV Support an Schulen.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse wurde der nachstehende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 erstellt.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes resultieren im Bereich der Reinigung vorrangig aus den neu definierten Richtleistungen (Quadratmeterleistung je Stunde in Abhängigkeit von der Raumart) und Qualitätsstandards (Was muss wann, wie und wie oft gereinigt werden) und den damit verbundenen Stellenkontingenten. Auf dieser Basis wurden die daraus abzuleitenden Personalkosten berechnet. Weitere Kosten (Material, Overhead, etc.) wurden unter Berücksichtigung der angefallenen Istwerten in 2013 und sowie durch Berücksichtigung der geplanten Stellenanteile für die Verwaltung und Organisation des Eigenbetriebs hinzugerechnet.

Im Bereich der Hausmeisterleistungen wurden die Personalkosten basierend auf die durch 2012 vorgenommene Kalkulation resultierenden Stellenkontingente berechnet. Auch im Bereich der Hausmeister wurden die Gesamthausmeisterkosten unter Berücksichtigung der angefallenen Istwerten in 2013 und sowie durch Berücksichtigung der geplanten Stellenanteile für die Verwaltung und Organisation des Eigenbetriebs hinzugerechnet.

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftsplan
2. Erfolgsplan
3. Stellenübersicht
4. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
5. Investitionsplan
6. Erläuterungen zum Investitionsplan
7. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
8. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
9. Kostenvergleich und Kennzahlen
10. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen

1. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 800) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

1.1. Im Erfolgsplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 6.671.333,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 6.671.333,00

1.2. Im Vermögensplan mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 180.349,00
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 180.349,00

festgesetzt

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.

4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste für Aufwendungen übertragen werden.

5. Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

6. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

2. Erfolgsplan

Erfolgsplan für das
Geschäftsjahr
2014

	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Landkreis Gießen	Vergleichsmaßstab			
	Plan 2014	Prognose 2013	Plan 2013	IST 2011	IST 2011 angepasst (Stand 2012)	IST 2011 angepasst (Stand 2013 I)	IST 2011 angepasst (Stand 2013)	IST 2011 angepasst (Stand 2014)
	€		€	€	€	€	€	€
1.1	Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	6.592.446	6.148.023	6.449.480	0	0	0	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	78.887	59.816	53.135				
1.	Betriebsgewöhnliche Erträge	6.671.333	6.207.839	6.502.615	0	0	0	0
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	172.720	170.000	170.000	98.232	100.197	102.201	103.836
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw))	101.000	110.000	40.000	115.000	115.000	115.000	115.000
2.3	Materialaufwand Hausmeister	25.000	20.000	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.4	Fremdreinigung	0	0	0	863.636	880.909	898.527	912.903
2.5	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	130.000	65.000	130.000	444.771	453.667	462.740	470.144
2.	Materialaufwand	428.720	365.000	380.000	1.546.640	1.574.773	1.603.468	1.626.884
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	3.651.325	3.416.519	3.648.000	2.968.886	3.055.479	3.115.816	3.133.992
3.2	Personalaufwand Hausmeister	1.802.237	1.775.639	1.808.000	1.404.744	1.445.716	1.474.265	1.482.865
3.3	Personalaufwand Overhead	254.078	190.644	185.000	27.700	28.508	29.071	29.478
3.4	Personalaufwand EDV-Support	134.437	113.633	137.000	0	0	0	0
3.	Personalaufwand	5.842.077	5.496.435	5.778.000	4.401.330	4.529.702	4.619.152	4.683.820
4.	Abschreibungen	123.636	97.804	94.815	32.167	32.810	33.467	34.002
5.1	Betriebskosten (Leasing KFZ)	13.500	13.200	10.800	2.736	2.736	2.736	2.736
5.2	Betriebskosten (Reparatur- und Instandhaltung KZF)	25.000	30.000	40.000	15.026	15.326	15.633	15.883
5.3	Betriebskosten (Treibstoffe KFZ)	25.000	22.700	50.000	4.196	4.280	4.365	4.435
5.4	Betriebskosten (Reisekosten)	15.000	12.300	0	5.400	5.400	5.400	5.400
5.5	Betriebskosten (KFZ-Versicherung)	10.000	10.000	15.000	3.518	3.588	3.660	3.719
5.6	Betriebskosten (KFZ-Steuer)	2.000	1.200	4.000	17	17	18	18
5.7	Verwaltungskosten (Telefonkosten)	4.200	3.300	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5.8	Verwaltungskosten (Büromaterial)	2.000	1.500	0	300	300	300	300
5.9	Verwaltungskosten (Lizenzgebühren)	8.000	6.500	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5.10	Verwaltungskostenpauschale	96.700	96.700	100.000	96.700	96.700	96.700	96.700
5.11	Kosten für Fort- und Weiterbildung	30.000	30.000	30.000	0	0	0	0
5.12	Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	10.000	10.000	0	0	0	0	0
5.13	Betriebsratskosten	8.500	11.200					
5.14	Kosten für Arbeitsschutz	27.000						
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	276.900	248.600	249.800	130.892	131.347	131.812	132.190
6. (3+4+5)	Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand	6.242.613	5.842.839	6.122.615	4.564.389	4.693.860	4.784.430	4.850.012
7. (2+6)	Gesamtaufwand	6.671.333	6.207.839	6.502.615	6.111.029	6.268.632	6.387.898	6.476.896
8. (1.-7.)	Gesamtergebnis	0	0	0	-6.111.029	-6.268.632	-6.414.843	-6.476.896

Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011

- 0 € 380.637 € 109.228 €

Anmerkung:

Für einen Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2011 und 2014 im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :
(Beachten Sie hier bitte auch die Seite 23 des vorliegenden Plans.)

Gesamtaufwand 2014 laut Erfolgsplan	6.671.333 €	6.207.839 €	6.502.615 €
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 134.437 €	- 113.633 €	- 137.000 €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- 60.000 €	- 60.000 €	- 60.000 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	<u>6.476.896 €</u>	<u>6.034.206 €</u>	<u>6.305.615 €</u>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten 2014 und 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplan zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen der Jahre 2012 bis 2014.

angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	6.476.896 €	6.414.843 €	6.414.843 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	- 6.476.896 €	- 6.034.206 €	- 6.305.615 €
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	<u>- 0 €</u>	<u>380.637 €</u>	<u>109.228 €</u>

3. Stellenübersicht

Stellenübersicht für das
Geschäftsjahr
2014

Tarif	Eigenbetrieb						Landkreis Gießen			
	Plan 2014	Plan 2014	Ist 01.07.2013	Ist 01.07.2013	Plan 2013	Plan 2013	Ist 01.01.2012	Ist 01.01.2012	Ist 01.01.2011	Ist 01.01.2011
	Stellenanteile	Anzahl Personen	besetzte Stellenanteile	Anzahl Personen	Stellenanteile	Anzahl Personen	besetzte Stellenanteile	Anzahl Personen	besetzte Stellenanteile	Anzahl Personen
TVöD 5			0,9	2						
TVöD 6	1,5	2			1,0	1				
TVöD 8	0,0	0			1,0	1				
TVöD 9	3,8	4	2,8	3	1,8	2	0,7	1	0,7	1
Overhead	5,3	6	3,7	5	3,8	4	0,7	1	0,7	1
TVöD 5	25,6	26	25,6	26	23,6	24	19,6	20	21,6	22
TVöD 6	13,0	13	13,0	13	15,0	15	10,0	10	11,0	11
Hausmeister	38,6	39	38,6	39	38,6	39	29,6	30	32,6	33
TVöD 2	19,2	36	13,2	25	17,9	35	0,0	0	0,0	0
TVöD 2Ü	80,2	154	80,7	155	81,5	163	83,0	164	86,7	171
Reinigung	99,4	190	93,9	180	99,4	198	83,0	164	86,7	171
TVöD 8	3,0	3	3,0	3	3,0	3	0,0	0	0,0	0
EDV	3,0	3	3,0	3	3,0	3	0,0	0	0,0	0
Gesamtergebnis	146,4	238	139,3	227	144,8	244	113,3	195	120,0	205

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan und Stellenübersicht

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Allgemeine Vorbemerkung

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

Erträge

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen ausschließlich durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen die Betriebskostenzuschüsse für die Reinigungsleistungen für den Landkreis Gießen in Höhe von insgesamt Euro 4.246.595,50.

Die Erträge aus den Betriebskostenzuschüssen für die Hausmeisterdienste für die Einrichtungen des Landkreises Gießen betragen für das Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt Euro 2.211.413,74.

Ferner sind Zuschüsse für den Bereich EDV Support in Höhe von Euro 134.437,00 zu berücksichtigen.

Neben den Betriebskostenzuschüssen sind sonstige Erträge in Höhe von Euro 78.887,00 anzusetzen. Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung eines in der Bilanz zu bildenden Sonderpostens. Der Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Anschaffung des Anlagevermögens. Dieser Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibung, die sich aus den über den Investitionszuschuss finanzierten Anlagegütern ergibt, ertragswirksam aufgelöst.

Für 2011 wird bei den Erträgen kein Wert berücksichtigt, da der Eigenbetrieb noch nicht bestanden hat und im Kernhaushalt des Landkreises keine vergleichbaren Zuschüsse zu berücksichtigen sind.

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Veranschlagt ist hier der Aufwand für Reinigungsmittel und -geräte in Höhe von Euro 172.720,00. Dieser Wert basiert auf dem Vorjahreswert zuzüglich einer Preiserhöhung in Höhe der Inflationserhöhung von 1,6 %.

Für den laut Kreistagsbeschluss anzusetzenden Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wird jeweils eine Preissteigerung von 2,0% angenommen, für das Jahr 2014 wird eine Preissteigerung von 1,6 % angesetzt.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand für Sonstiges in Höhe von Euro 101.000,00 berücksichtigt. Dieser Materialaufwand umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw. und basiert auf dem Prognosewert 2013 unter Berücksichtigung von geplanten Einsparungen. Für die Vorjahre wird ein Wert in Höhe von Euro 115.000,00 angenommen. Dieser Wert basiert auf dem prognostizierten Wert 2013 zuzüglich von Einsparungen, die im 2. Halbjahr 2013 zu berücksichtigen sind. Ein Ist-Wert auf Grundlage der Buchhaltung ist für die Vorjahre

nur schwer bzw. nicht ermittelbar. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

Für die Hausmeisterleistungen wird ein Materialaufwand von Euro 25.000,00 berücksichtigt. Diese Aufwendungen für das Material, welches die Hausmeister des Eigenbetriebs benötigen, basiert auf dem Prognosewert 2013. Auch hier wird dieser Wert für die Vorjahre angenommen, da ein Ist-Wert auf Grundlage der Buchhaltung nur schwer bzw. nicht ermittelbar ist. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Fremdreinigung erfolgt auch weiterhin nicht.

Die Winterdienstleistung an Wochenenden und Feiertagen wird extern vergeben. Der Wertansatz für 2014 wird an die Ermittlung aus 2013 angelehnt, aufgrund fehlender Istkosten 2013, da die Winterdienste an Wochenenden und Feiertagen ausschließlich von den Hausmeistern abgedeckt wurden: Unter Annahme von 40 Einsätzen per Anno errechnet sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis für den Winterdienst in Höhe von Euro 0,0162. Daraus resultiert ein hochgerechneter Wert für die Winterdienste in 2014 bei einer Gesamtfläche Hof und Bürgersteig (ca. 200.000 qm) von Euro 130.000,00.

Für 2011 werden die Ist-Kosten für bezogene Leistungen gemäß den relevanten Konten der Buchhaltung des Kernhaushaltes übernommen. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 um die Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 erhöht. Für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 wird jeweils eine Preissteigerung von 2,0% angenommen, für das Jahr 2014 wird eine Preissteigerung von 1,6 % angesetzt.

Personalaufwand

Veranschlagt ist hier für das Jahr 2014 ein Personalaufwand für Reinigungskräfte in Höhe von Euro 3.651.325,00. Der Wert für die Lohnkosten basiert auf den in 2012 festgelegten Stellenkontingenten in Höhe von 99,4 Stellen. In 2013 konnten Stundenüberhänge des übergeleiteten Reinigungspersonals des Landkreises in den Servicebetrieb stärker abgebaut werden als angenommen, die hierdurch gewonnenen Stunden werden zur Erhaltung des Qualitätsstandards eingesetzt.

Für die Hausmeisterdienste wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 1.802.237,00 veranschlagt, unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 39 Hausmeister.

Für den Overhead wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 254.078,00 in der Planung für das Jahr 2014 berücksichtigt (3,8 x Entgeltgruppe 9 und 1,5 x Entgeltgruppe 6). Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft übernommen. Der Overhead besteht aus 1,8 Stellen für die Sachgebietsleitung, 2 Stellen für die Objektleitung (davon eine zusätzlich Stelle befristet auf 2 Jahre) und 1,5 Stellen für die Assistenz der Sachgebietsleitungen. Die auf 2 Jahre befristete Einstellung eines weiteren Objektleiters wurde in der Sitzung der Betriebskommission am 15.05.2013 beschlossen. Die Assistenzstelle wird von 1,0 auf 1,5 erhöht. Diese Anhebung ist dringend erforderlich, da die derzeitige 1,0 Assistenzstelle ausschließlich mit der

Servicehotline ausgelastet ist und die zusätzliche halbe Stelle für die Unterstützung der Sachgebietsleitungen benötigt wird.

Der EDV Support für Schulen wurde im Servicebetrieb Landkreis Gießen angesiedelt. Hierfür stehen 3 Stellen nach TVöD EG 8 bereitgestellt und werden in der Planung 2014 mit Euro 134.437,00 berücksichtigt worden.

Die Personalkosten für das Jahr 2013 basieren auf einer Hochrechnung und die Personalkosten für das Jahr 2011 basieren auf den Ist-Kosten der Lohnbuchhaltung. Kosten für Kräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit werden in der Darstellung nicht berücksichtigt, da diese Kosten in den Kostenvergleich nicht einbezogen dürfen und sich auf Leistungen beziehen, die in der Vergangenheit für den Kernhaushalt des Landkreises erbracht worden sind. Die Ausgaben, die sich zukünftig aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit ergeben, werden über den Kernhaushalt des Landkreises abgewickelt.

Bei der Ermittlung eines Vergleichswertes 2011 – im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Kreistages – werden auf den Ansatz für 2011 die Tarifierhöhungen der Jahre 2012, 2013 und 2014 hinzugerechnet. Ab dem 01.03.2012 ist eine Tarifierhöhung von 3,5%, ab dem 01.01.2013 ist eine Tarifierhöhung von 1,4% und ab dem 01.08.2013 ist eine Tarifierhöhung von weiteren 1,4% zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Der Landkreis Gießen veräußerte das vorhandene Anlagevermögen betreffend die Reinigungs- und Hausmeisterdienste in Höhe der Buchwerte von Euro 460.006,94 zum 31.12.2012 an den Servicebetrieb.

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung.

Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben.

Für den Ansatz der Abschreibung im Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 sind einerseits die Abschreibungen für die Anlagegüter zu berücksichtigen, die von dem Landkreis Gießen an den Servicebetrieb veräußert wurden. Ferner ist die Abschreibung für die Anlagegüter zu berücksichtigen, die der Servicebetrieb im Verlauf des Jahres 2013 anschafft, sowie die Abschreibung für die Anlagegüter die der Servicebetrieb im Jahr 2014 noch anschaffen wird.

Das relevante Anlagevermögen ist vom Landkreis Gießen zu Buchwerten zum 31.12.2012 verkauft worden. Darüber hinaus sind Anschaffungen von ca. Euro 84.000,00 vorgesehen. Von den Gesamtanschaffungen in Höhe von Euro 543.538,00 werden Euro 200.000,00 über das Stammkapital und Euro 343.538,00 über einen Investitionszuschuss finanziert. Es ergibt sich eine Abschreibung in 2014 von voraussichtlich Euro 123.636,00. Für 2011 ist die Abschreibung in Höhe von Euro 32.167,00 gemäß der Anlagenbuchhaltung des Landkreises anzusetzen. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 zuzüglich der Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 angesetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position umfasst Betriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige Kosten. Die zu berücksichtigenden Betriebskosten gliedern sich in Kosten für die Instandhaltung und Nutzung der Fahrzeuge bzw. Traktoren und in Reisekosten. Es handelt sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten. Der Wertansatz für 2014 wurde teilweise aus den Wertansätzen 2013 abgeleitet. Außerdem wurde berücksichtigt, dass ein weiteres Fahrzeug geleast und ein zusätzliches Fahrzeug (Bus für Hausmeister-Pool) angeschafft werden soll. Die Wertansätze 2013 ergeben sich aus den gebuchten Aufwendungen im ersten Halbjahr zuzüglich den prognostizierten Aufwendungen für das zweite Halbjahr 2013. Für den Vergleichswert 2011 wird der Ist-Wert 2011 zuzüglich der Preissteigerungsraten 2012, 2013 und 2014 angesetzt.

Weiterhin werden Verwaltungskosten in Telefonkosten, Büromaterial, Lizenzgebühren und Verwaltungskostenpauschale aufgeteilt. Die Planwerte 2014 wurden teilweise aus den gebuchten Aufwendungen in 2013 abgeleitet.

Die Telefonkosten 2014 werden mit Euro 4.200,00 angesetzt und sind damit Euro 900,00 höher als der Prognosewert 2013, da in 2013 noch einige Handyverträge der Hausmeister über die Schulen abgedeckt wurden. Diese Verträge wurden gekündigt und werden stufenweise in den in 2013 abgeschlossenen Handyvertrag aufgenommen. Vorteil: alle Handynutzer dieses Vertrages telefonieren untereinander kostenlos. Für den Vergleichswert 2011 wurde ein Betrag von Euro 1.000,00 angesetzt und entsprechend von der Verwaltungskostenpauschale abgezogen.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde im Erfolgsplan ein Wertansatz in Höhe von Euro 2.000,00 für Büromaterial berücksichtigt. Der Vergleichswert 2011 wird mit Euro 300,00 angesetzt und reduziert entsprechend die Verwaltungskostenpauschale von Euro 100.000,00.

Weiterhin müsste in dem Verwaltungskostenblock 2014 ein Betrag von Euro 8.000,00 für Lizenzgebühren berücksichtigt werden. Der entsprechende Vergleichswert 2011 wird mit Euro 2.000,00 angesetzt und verringert die Verwaltungskostenpauschale entsprechend.

Für die o.g. Verwaltungskosten wurde auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 verzichtet.

Hinzu kommt noch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von Euro 96.700,00 (Euro 100.000,00 Euro abzüglich Euro 1.000,00 Telefonkosten, Euro 300,00 Büromaterial, Euro 2.000,00 Lizenzgebühren) für die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen (Personal, Recht, Controlling, Finanzen, Finanzbuchhaltung, EDV und eventuell auch Revision) sowie die Betriebsleitung, die in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen wird. Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen für den Vergleichswert 2011 wird verzichtet.

Unter Sonstige Kosten 2014 sind Planansätze für Aus- und Fortbildung, Abschluss- und Prüfungskosten, Betriebsratskosten und Kosten für Arbeitsschutz festgelegt worden.

Für die Aus- und Fortbildung der Reinigungskräfte wird für das Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von Euro 15.000,00 veranschlagt. Weitere Euro 15.000,00 sind für Schulungen der Hausmeister vorgesehen.

Da zukünftig der Jahresabschluss des Servicebetriebes von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden soll, ist ein Wert für Abschluss- und Prüfungskosten 2014 in Höhe von Euro 10.000,00 festgesetzt worden. Der Wert

begründet sich auf vorliegende Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Einen Vergleichswert 2011 ist nicht zu berücksichtigen, da in den vorangegangenen Jahren diese Kosten nicht angefallen sind.

Da der Servicebetrieb einen eigenen Personalrat seit Juli 2013 besitzt, sind hierzu ebenfalls Plankosten für 2014 zu berücksichtigen. Es wurden Wertansätze für Sitzungskosten (Annahme: alle 14 Tage tagen 7 Personen 2 Stunden, die damit Überstunden aufbauen, die entweder ausbezahlt werden oder durch Springer abgedeckt werden), Büromaterial und Telefonkosten berücksichtigt. Hier wird von einem Planansatz für 2014 in Höhe von Euro 8.500,00 ausgegangen. Für 2011 kann kein Vergleichswert berücksichtigt werden, da in den vorangegangenen Jahren diese Kosten nicht angefallen sind.

Für 2014 wird für Arbeitsschutz ein Wert in Höhe von Euro 27.000,00 angesetzt. Die persönliche Schutzausrüstung für Hausmeister und Reinigungskräften muss gemäß Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz von dem Arbeitgeber gestellt werden. Für die Vergleichsrechnung 2011 kann kein Wert berücksichtigt werden, da diese Kosten in der Vergangenheit nur über die Kleiderpauschale (Euro 75,00 für Hausmeister und Euro 40,00 für Reinigungskräfte) abgedeckt war.

5. Investitionsplan

Investitionsplan
für das Geschäftsjahr
2014

	Plan 2014 €	Gesamt- ausgaben- bedarf €	bisher bereitgestellt €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
Sachanlagen			
Fahrzeuge			
Bus incl. Regale	35.000	35.000	35.000 € über Afa 2013
Kompaktraktor (GS Hungen)	40.000	40.000	
Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen			
3 Reinigungsmaschinen	20.100	20.100	
1 Industriewaschmaschine (GS Pohlheim)	10.000	10.000	
GWG			
Ersatzbeschaffung Reinigung	10.000	10.000	2.988 € über Afa 2013
Ersatzbeschaffung Hausmeister	13.500	13.500	
Diverses	7.000	7.000	
Gesamtinvestitionen	135.600	135.600	

6. Erläuterungen zum Investitionsplan

Für das Jahr 2014 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 135.600,00 geplant. Vorgesehen ist die Neuanschaffung eines Kleinbusses incl. eingebauter Regale in Höhe von Euro 35.000,00 (wurde von 2013 auf 2014 verschoben), die Neuanschaffung eines Kompaktraktors für Euro 40.000,00 drei Reinigungsmaschinen für Euro 20.100,00 eine Industriewaschmaschine für Euro 10.000,00 und anderen geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von Euro 30.500,00.

**7. Vermögensplan, Finanzplan,
Haushaltswirkungen
auf den Landkreis Gießen**

Vermögensplan
für das Geschäftsjahr
2014

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2014 €	Erläuterungen
1. Zuführung zum Stammkapital	0	
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	97.612	
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-78.887	
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	123.636	
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9. Kredite	0	
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	37.988	
11. Finanzunterdeckung	0	
Summe	180.349	

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2014 €	Erläuterungen
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Technische Anlagen	0	
1.2.2. Fahrzeuge	75.000	
1.2.3. Andere Anlagen BGA	30.100	
1.3. GWG	30.500	
2. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	
3. Tilgungen von Krediten	0	
4. Rückzahlung Stammkapital	0	
5. Finanzüberschuss	44.749	
Summe	180.349	

Fünfstufiger Finanzplan
zum Wirtschaftsplan
2014

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Eigenbetrieb					
	Plan 2013 €	Prognose 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1. Zuführung zum Stammkapital	200.000	200.000	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	286.675	343.538	97.612	0	0	0
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-53.135	-59.816	-78.887	-77.569	-77.569	-71.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	94.815	97.804	123.636	126.000	125.600,0	120.600,0
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	0	0	37.988	40.000	40.000	40.000
11. Finanzunterdeckung	0	0	0	0	0	0
Summe	528.355	581.526	180.349	88.431	88.031	89.600

Ausgaben (Mittelverwendung)	Eigenbetrieb					
	Plan 2013 €	Prognose 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen						
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
1.2. Sachanlagen						
1.2.1. Fahrzeuge						
1.2.2.1 Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen	100.245	99.663	0	0	0	0
1.2.2.3 Fahrzeuge Neuanschaffungen	32.000	3.354	75.000	15.000	15.000	15.000
1.2.2. Andere Anlagen BGA						
1.2.3.1 Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen	28.212	50.627				
1.2.3.2 Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen	10.000	44.700	30.100	15.000	15.000	15.000
1.3. GWG						
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen	316.218	309.717				
1.3.2. GWG Neuanschaffungen		35.477	30.500	10.000	10.000	10.000
3. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4. Tilgungen von Krediten	0	0	0	0	0	0
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
6. Finanzüberschuss	41.680	37.988	44.749	48.431	48.031	49.600
Summe	528.355	581.526	180.349	88.431	88.031	89.600

Einnahmen und Ausgaben,
die sich auf die Finanzplanung für den
Haushalt des Landkreises Gießen für die Jahre 2014-
2017 auswirken

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Eigenbetrieb					
	Plan 2013 €	Prognose 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft						
Betriebskostenzuschüsse	6.449.480	6.148.023	6.592.446	6.724.295	6.858.781	6.995.956
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen						
Investitionszuschüsse	286.675	343.538	97.612	0	0	0
3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr						
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	200.000	200.000	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
Summe	6.936.155	6.691.561	6.690.058	6.724.295	6.858.781	6.995.956

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Eigenbetrieb					
	Plan 2013 €	Prognose 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft						
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	100.000	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700
2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen						
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	444.675	460.007	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0
3. Geldauszahlungen Finanzverkehr						
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0
Summe	544.675	556.707	96.700	96.700	96.700	96.700

9. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres erhält der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises Gießen. Durch diesen Zuschuss müssen alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt werden, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich dieser Zuschuss und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, wird der Zuschuss nicht im Vermögens- und Finanzplan berücksichtigt. Die Ausgaben des Vermögens- und Finanzplans beinhalten ausschließlich die Investitionen der Jahre 2014 ff. Diese Investitionen werden im Jahr 2014 durch das Stammkapital und den Investitionszuschuss des Landkreises gedeckt. Durch die Finanzierungswirkung der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von Euro 44.749,00 (= Euro 123.636,00 – Euro 78.887,00) ergibt sich im Jahr 2014 ein Finanzüberschuss, der dem Erhalt des Eigenkapitals dient und für zukünftige Investitionen wieder verwendet werden muss. Insofern ist im Jahr 2015 kein Investitionszuschuss notwendig, da die Investitionen über den Finanzüberschuss des Vorjahres finanziert werden können. Dies gilt in entsprechender Weise für die Folgejahre.

Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2014 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 6.592.446,00 und dem Investitionszuschusses in Höhe von Euro 97.612,00 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden die Euro 96.700,00 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt. In den Folgejahren betreffen die Zahlungen des Landkreises Gießen nur den Betriebskostenzuschuss, da der Investitionszuschuss voraussichtlich entfällt. Die Investitionen können voraussichtlich aus dem Finanzüberschuss der Vorjahre finanziert werden.

10. Kostenvergleich und Kennzahlen

Kostenvergleich Reinigung und Hausmeisterdienste

	Kosten Servicebetrieb 2014 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Kosten Servicebetrieb 2013 laut Prognose (ohne Betriebskosten- zuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Kosten Servicebetrieb 2013 laut Plan (ohne Betriebskosten-zuschuss und ohne sonstigen Ertrag)
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	- 197.720 € -	- 190.000 € -	- 210.000 € -
Personalaufwand (ohne Aufwand für EDV-Support)	- 5.707.640 € -	- 5.382.802 € -	- 5.641.000 € -
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 276.900 € -	- 248.600 € -	- 249.800 € -
Abschreibungen	- 123.636 € -	- 97.804 € -	- 94.815 € -
Summe	- 6.305.896 € -	- 5.919.206 € -	- 6.195.615 € -
Materialaufwand Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.)	- 101.000 € -	- 110.000 € -	- 40.000 € -
Firmen und Gemeinden, Winterdienst	- 130.000 € -	- 65.000 € -	- 130.000 € -
EDV-Support	- 134.437 € -	- 113.633 € -	- 137.000 € -
Kontrollrechnung: Erträge aus Leistungen für Verwaltung und Schulen	- 6.671.333,00 € -	- 6.207.839,00 € -	- 6.502.615,00 € -

Kostenvergleich Hausmeisterdienste

	Kosten Servicebetrieb 2014 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Kosten Servicebetrieb 2013 laut Prognose (ohne Betriebskosten- zuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Kosten Servicebetrieb 2013 laut Plan (ohne Betriebskosten-zuschuss und ohne sonstigen Ertrag)
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	- 25.000 € -	20.000 € -	40.000 €
Fremdleistungen	- €	- €	- €
Personalaufwand (Hausmeisterdienste, 30% Overhead)	- 1.878.460 € -	1.832.832 € -	1.863.500 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (siehe Anlage Aufteilung betr. Aufwendungen)	- 130.360 € -	121.280 € -	139.000 €
Abschreibungen	- 43.661 € -	27.183 € -	26.817 €
Summe	- 2.077.481 € -	2.001.295 € -	2.069.317 €
Winterdienst	- 130.000,00 € -	65.000,00 € -	130.000,00 €
	- 2.207.480,90 € -	2.066.295,33 € -	2.199.317,00 €

Kostenvergleich Reinigung

	Kosten Servicebetrieb 2014 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Kosten Servicebetrieb 2013 laut Prognose (ohne Betriebskosten- zuschuss und ohne sonstigen Ertrag)	Kosten Servicebetrieb 2013 laut Plan (ohne Betriebskosten-zuschuss und ohne sonstigen Ertrag)
Materialaufwand ohne Fremdleistungen, ohne Materialaufwand Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.)	- 172.720 € -	170.000 € -	170.000 €
Personalaufwand (Reinigung, 70% Overhead)	- 3.829.180 € -	3.549.970 € -	3.777.500 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (siehe Anlage Aufteilung betr. Aufwendungen)	- 146.540 € -	127.320 € -	110.800 €
Abschreibungen	- 79.976 € -	70.622 € -	67.997 €
Summe	- 4.228.416 € -	3.917.911 € -	4.126.297 €
Materialaufwand Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.)	- 101.000,00 € -	110.000,00 € -	40.000,00 €
Summe	- 4.329.415,54 € -	4.027.911,31 € -	4.166.297,14 €

Kennzahlen Hausmeister

Ifd. Nr.	Kennzahl	Einheit	Plan 2014	Prognose 2013
Wirtschaftlichkeit				
1	bewirtschaftete Gesamtfläche pro Hausmeisterstelle	m ²	20.985	20.985
2	Gesamtkosten Hausmeister pro qm-Zuständigkeitsfläche	€/m ²	2,56	2,47
3	Gesamtkosten Hausmeister pro Stunde	€/h	33,56	32,33
4	Personalkosten Hausmeister (incl. Overhead) pro Stunde	€/h	30,34	29,61
5	reine Personalkosten Hausmeister (ohne Overhead) pro Stunde	€/h	29,11	28,68
6	Effektive Kosteneinsparung durch Einsatz Pool	€	61.271	63.424
Personal				
7	Krankheitsquote	%		7%
8	durchschnittliches Alter	Jahre	54	53

Kennzahlen Reinigung

lfd. Nr.	Kennzahl	Einheit	Plan 2014	Prognose 2013	Vergleichsmaßstab KGSt 2011
Wirtschaftlichkeit					
1	Gesamtkosten Reinigung pro Jahresreinigungsstunde	€/h	24,84	23,13	
2	Personalkosten Reinigung (incl. Overhead) pro Jahresreinigungsstunde	€/h	22,49	20,96	
3	Reine Personalkosten Reinigung (ohne Overhead) pro Stunde	€/h	21,45	20,17	
4	Gesamtkosten Reinigung pro m ² -Jahresreinigungsfläche	Cent/m ²	14,511	13,546	12,960
5	Personalkosten Reinigung (incl. Overhead) pro m ² -Jahresreinigungsfläche	Cent/m ²	13,141	12,274	
6	Reine Personalkosten Reinigung (ohne Overhead) pro m ² -Reinigungsfläche	Cent/m ²	12,530	11,813	
7	Reinigungsfläche pro Reinigungsstunde in Schulen	m ² /h	173,71	173,30	199,55
8	Reinigungsfläche pro Reinigungsstunde in Verwaltungsgebäuden	m ² /h	153,60	153,48	173,98
9	Verbrauch Zubehör pro Kopf Schule und Verwaltung	€	5,96	6,49	
Personal					
10	Krankheitsquote	%		16%	7%
11	durchschnittliches Alter	Jahre	53	52	
12	Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse		199	187	
13	Stellenanteile		99,4	95,4	

11. Erläuterungen zum Kostenvergleich und zu den Kennzahlen

Grundzahlen Hausmeister

Ifd. Nr.	Grundzahl	Einheit	Plan 2014	Prognose 2013
1	Bruttogesamtfläche (BGF) Gebäude in m ²	m ²	284.959	284.159
2	bewirtschaftete Außenfläche in m ²	m ²	525.043	525.843
3	Gesamtfläche in m ²	m ²	810.002	810.002
4	Anzahl Hausmeisterstellen		34,6	34,6
5	Anzahl Hausmeisterstellen Pool		4,0	4,0
6	Anzahl Hausmeisterstellen Gesamt		38,6	38,6
7	Jahresarbeitsstunden	h	61.904	61.904
8	Personalkosten Hausmeisterdienste (incl. Overhead)	€	1.878.460	1.832.832
9	reine Personalkosten Hausmeisterdienste (ohne Overhead)	€	1.802.237	1.775.639
10	Gesamtkosten Hausmeisterdienste	€	2.077.481	2.001.295
12	Anzahl Krankheitstage	Tage		617
13	zu leistende Arbeitstage pro Jahr	Tage		220
14	Anzahl geleistete Stunden für Bauunterhaltung und Energieeinsparung	h	1.750	1.750

Grundzahlen Reinigung

Ifd. Nr.	Grundzahl	Einheit	Plan 2014	Prognose 2013
1	Gesamtreinigungsfläche Schule und Verwaltung	m ²	245.705	244.101
2	Reinigungsfläche Schule	m ²	217.769	216.228
3	Reinigungsfläche Verwaltung	m ²	27.936	27.873
4	Jahresreinigungsfläche Schule und Verwaltung	m ²	29.139.740	28.922.649
5	Jahresreinigungsfläche Schule	m ²	25.819.382	25.604.958
6	Jahresreinigungsfläche Verwaltung	m ²	3.320.358	3.317.691
7	Jahresreinigungsstunden Schule und Verwaltung	h	146.226	145.346
8	Krankheitsvertretungs- und Überhangstunden	h	24.024	24.024
9	erforderliche Jahresreinigungsstunden für Schulen und Verwaltung incl. Krankheit und Überhänge	h	170.250	169.370
10	Jahresreinigungsstunden Schule	h	148.633	147.753
11	Jahresreinigungsstunden Verwaltung	h	21.617	21.617
12	Personalkosten Reinigung (incl. Overhead)	€	3.829.180	3.549.970
13	Reine Personalkosten Reinigung (ohne Overhead)	€	3.651.325	3.416.519
14	Gesamtkosten Reinigung	€	4.228.416	3.917.911
15	Kosten für Zubehör (WC-Papier, Seife, Handtuchpapier, etc.)	€	101.000	110.000
16	Anzahl Krankheitstage	Tage		6.318
17	zu leistende Arbeitstage pro Jahr	Tage		220

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 367) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 794), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 16.12.2013 für das Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	291.237.910 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	302.080.420 EUR
mit einem Saldo von	-10.842.510 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	5.500 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	-10.837.010 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.045.560 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.205.250 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.324.100 EUR
mit einem Saldo von	-3.118.850 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.118.850 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.942.000 EUR
mit einem Saldo von	-7.823.150 EUR
 mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-18.987.560 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.118.850 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von 1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

11.218.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

195.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Kreisumlage | |
| a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | 50,0 v.H. |
| b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 42,0 v.H. |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | 16,0 v.H. |

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten
 1. im Ergebnishaushalt
 - a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
 - b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.
 2. im Finanzhaushalt
 - a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
 - b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.
- (2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den 17. Dezember 2013

LANDKREIS GIESSEN

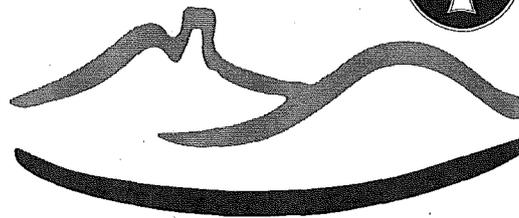
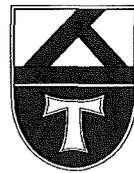
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin



Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Darstellung der Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizites

- Haushalt 2014 -

Anlage zur Vorlage 0785/2013
Beschluss des Kreisausschusses vom
25.11.2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Konsolidierungsmaßnahmen**
 - 3.1 Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013**
 - 3.2 Produktübergreifende Maßnahmen**
 - 3.3 Produktbezogene Maßnahmen**
- 4. Fazit und Ausblick**
- 5. Anlage: Finanzielle Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

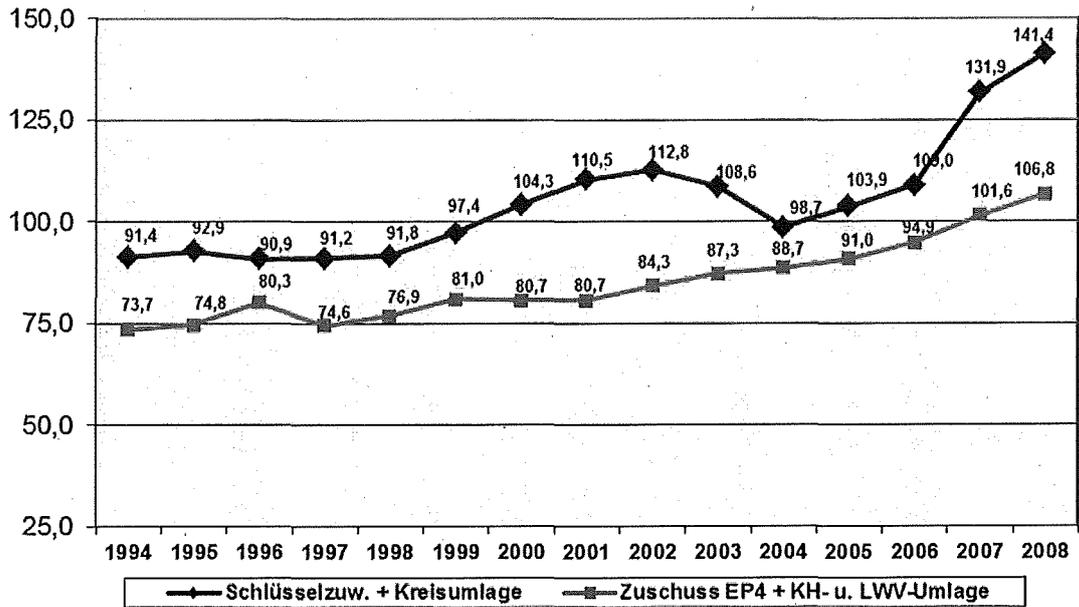
2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/ Ursachen für das Haushaltsdefizit

„Am 31.12.2012 betrug der Schuldenstand der hessischen Kommunen insgesamt 35,7 Milliarden EUR, das sind 5.946 Euro je Einwohner, der zweithöchsten Wert unter den Flächenländern. Darin sind Kassenkredite enthalten, die am 31.12.2012 rd. 7,5 Milliarden EUR betragen.

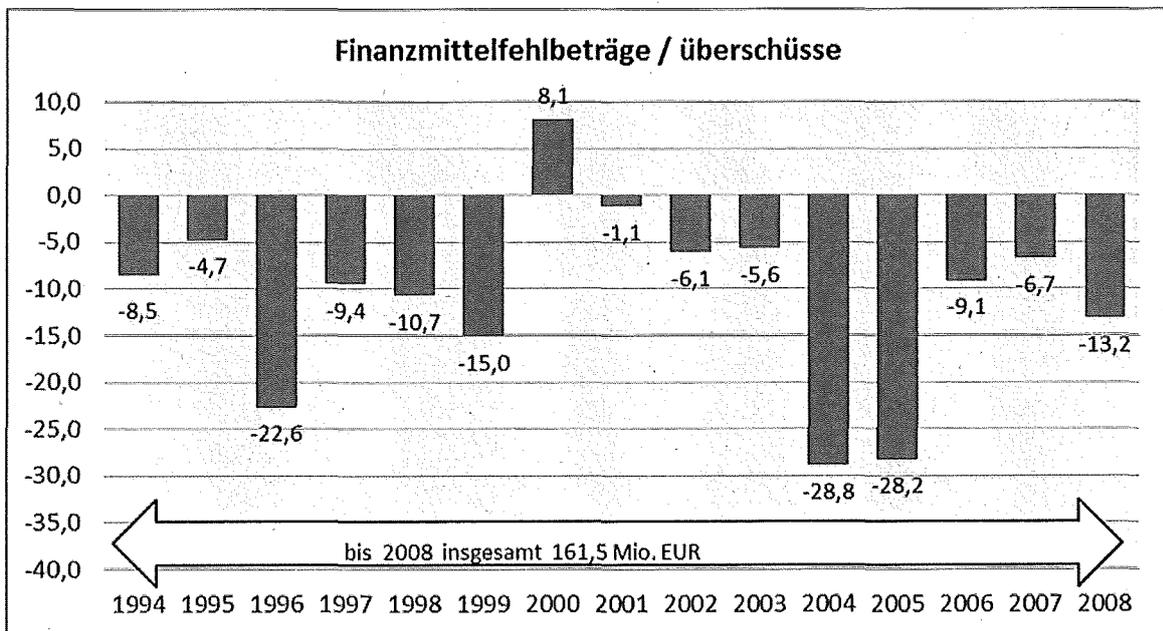
Auch bei der Betrachtung der Finanzierungssalden ist die Position der hessischen Kommunen im Ländervergleich auffällig schlecht. Während der Durchschnittswert der Flächenländer +10 EUR pro Einwohner beträgt, haben die hessischen Kommunen mit -310 EUR den schlechtesten Wert. Dabei fällt auf, dass die hessischen Kommunen pro Einwohner die höchsten Steuereinnahmen, aber auch die höchsten Ausgaben verzeichnen.“

Das vorstehende Zitat aus dem aktuellen Orientierungsdatenerlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2017 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.10.2013 beschreibt sehr eindeutig, in welcher finanziellen Schieflage sich die hessischen Kommunen gerade auch im bundesweiten Vergleich befinden. Insofern steht der Landkreis Gießen mit der defizitären Haushaltslage, dem hohen Bestand an Kassenkrediten und den Ursachen dafür nicht alleine da.

Das Problem der negativen Finanzierungssalden und eines aufwachsenden Kassenkreditbestandes begleitet uns schon seit Anfang der 1990er Jahre. Seinerzeit hat die Entwicklung der Einnahmen nicht mit dem sprunghaften Anstieg der sozialen Lasten Schritt gehalten. Die dem Landkreis zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) werden zu einem Großteil für den Bereich der sozialen Sicherung aufgezehrt, so dass die dann noch verfügbare Finanzausstattung für die übrigen Aufgabenbereiche nicht ausreicht.



Die Grafik zeigt, dass dem konstanten Anstieg der sozialen Lasten kein gleichermaßen kontinuierliches Wachstum der Deckungsmittel gegenüberstand. An der nachfolgenden Abbildung wird erkennbar, dass das Finanzierungsdefizit immer dann besonders hoch war, wenn die allgemeinen Erträge stagniert sind oder sogar rückläufig waren (1996 sowie 2004 bis 2006). Der Kausalzusammenhang ist unübersehbar.



Der Stand der Kassenkredite, die bundesweit mittlerweile als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage angesehen werden, hatte beim Landkreis Gießen bis Ende 2008 bereits eine Gesamtsumme von 161,5 Mio. EUR erreicht.

Nach einer vorübergehenden Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch durch die Erfolge aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen war es dann mit dem ersten doppelten Haushalt im Jahr

2009 möglich, einen jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auf der Grundlage der positiven Konjunkturerwartungen und Orientierungsdaten konnte seinerzeit in der mittelfristigen Finanzplanung sogar ein Einstieg in den Abbau von Altdefiziten prognostiziert werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 haben sich diese positiven Aussichten dann leider wieder dramatisch verschlechtert. Der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise führte zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Durch die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse wurde der kommunale Anteil um rund 350 Mio. EUR gekürzt.

Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse um etwa 10 % führte für den Landkreis Gießen zu einem Netto-Verlust in einer Größenordnung von rund 10 Mio. EUR pro Jahr. Der ebenfalls im Jahr 2011 beschlossene Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung bedeutete einen weiteren Ertragsrückgang um ca. 4,5 Mio. EUR jährlich.

Dem massiven Einbruch auf der Ertragsseite stand als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung führte dazu, dass die Belastungen im Bereich der Sozialen Sicherung im Haushaltsjahr 2011 sogar höher waren als die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln. Damit einhergehend ist der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2011 auf ein Rekordniveau von 39,6 Mio. EUR angestiegen.

Damit wird erneut deutlich, dass das Missverhältnis zwischen den allgemeinen Deckungsmitteln auf der einen und den sozialen Lasten auf der anderen Seite die Hauptursache für die defizitäre Haushaltslage ist. In der nachstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die beiden Parameter in den letzten Jahren entwickelt haben:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.*) Angaben in Mio. EUR

Die positive Entwicklung, die an dieser Kennzahl deutlich wird, beruht zu einem großen Teil darauf, dass sich der Bund seit 2012 schrittweise an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung beteiligt und sie ab 2014 vollständig erstattet. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Haushaltslage insgesamt in den letzten beiden Jahren verbessert hat. Das Defizit konnte sukzessive reduziert werden: Von 23 Mio. EUR in 2012 über 14 Mio. EUR in 2013 ist im Haushaltsplan 2014 nunmehr noch eine Deckungslücke von 9,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Fehlbetrag ist damit um rund 3 Mio. EUR höher als es nach der mittelfristigen Finanzplanung des vergangenen Jahres prognostiziert wurde. Ursache dafür ist die Tatsache, dass der Netto-Ertrag aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich nicht so gewachsen ist, wie es nach den Orientierungsdaten für die Finanzplanung erwartet wurde.

Obwohl diese Finanzierungslücke durch eigene Maßnahmen nicht geschlossen und der Haushaltsausgleich allein aus eigener Kraft nicht erzielt werden kann, wird sich der Landkreis Gießen weiterhin intensiv bemühen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Mit dieser Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzeptes wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem HSK 2013 im Detail dargestellt sowie ergänzt, mit welchen neuen Prüf- bzw. Handlungsaufträgen sich die Verwaltung in 2014 zusätzlich befassen soll.

Dabei werden – wie im vergangenen Jahr – sowohl die Maßnahmen erläutert, die Bestandteil des mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrages zum kommunalen Schutzschirm geworden sind wie auch weitergehende Maßnahmen, bei denen zum Teil ein konkretes Konsolidierungsziel noch nicht beziffert werden kann, mit denen aber dokumentiert wird, dass der Landkreis weiterhin bemüht ist, auch neue Ideen aufzugreifen. Die Maßnahmen, bei denen das Konsolidierungsziel konkretisiert werden kann, sind in der Anlage auch tabellarisch aufgelistet.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1. Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme	<u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u>	
Lfd. Nr.: 6	Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen. Außerdem sind dabei die Auswirkungen auf die Hausdruckerei zu untersuchen und in die Optimierung einzubeziehen bzw. dabei zu berücksichtigen.	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 in Höhe von 10.000 €; ab 2014 jährlich 20.000 € Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet. Durch die vehemente Abkehr von Arbeitsplatzdruckern zugunsten von größeren Druckmaschinen konnte die Anzahl der Geräte von rund 600 auf 200 reduziert werden. Im Haushalt 2013 wurden die zentralen Haushaltsmittel für Druckerzeugnisse von 20.000 € auf 10.000 € reduziert. Ab 2014 fällt auch dieser Haushaltsansatz in voller Höhe weg. Die Kosten für Druckerzeugnisse werden damit in voller Höhe über die Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten abgewickelt.		

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine
-----------------	--

Lfd. Nr.: 10	gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.	
Status: erledigt	Ziel: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar. Kostenreduzierungen wirken sich mittelbar auf die Höhe der Betriebsverluste im ÖPNV aus.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Mit der Erstellung einer gemeinsamen Nahverkehrsplanung von Universitätsstadt und Landkreis Gießen wurde ein Planungsbüro beauftragt, dessen Papier „Analyse und Empfehlungen: Stadt-Umland-Verkehre Gießen“ auch in den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis bzw. ZOV und Universitätsstadt Gießen eingearbeitet werden soll. Aus diesem Papier ist aber als Fazit für den Kreis festzuhalten, dass sich im Bereich Stadt-Umland-Verkehre keine bedeutenden Kosteneinsparungen ergeben werden.		

Maßnahme	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen	
Lfd. Nr.: 12		
Status: erledigt	Ziel: Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Bisher wurde die Stabsstelle Controlling neben der Thematik Zulassungsstelle (siehe Maßnahme Nr. 23) und Fuhrpark (siehe Maßnahme Nr. 16) mit keinen weiteren Untersuchungen beauftragt. Andererseits sind umfassende Untersuchungen aufgrund der personellen Ausstattung der Stabsstelle auch nur bedingt leistbar. Die Abstimmung mit dem zentralen Controlling zu Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen wird zukünftig im Rahmen einer Dienstanweisung für alle Organisationseinheiten verpflichtend vorgegeben.		

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen	
Lfd. Nr.: 20		
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013:		

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte bereits im Jahre 2012 bei den Führungskräfte tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten. Die Tagungen finden aus diesem Grunde in räumlicher Nähe zur Kreisverwaltung statt und ermöglichen den Führungskräften auf diese Weise die unproblematische tägliche Anreise. Die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt.

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Gastschulbeiträge	
Lfd. Nr.: 30		
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung der Gastschulbeiträge ab 2013 um 330.000 €	
	Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gießen ist abgeschlossen. Die Reduzierung der Gastschulbeiträge erfolgte um 330.000 €.		

Maßnahme	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung.	
Lfd. Nr.: 31		
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung bzw. Stabilisierung der Schülerbeförderungskosten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, nur noch 2 An- und max. 3 Abfahrten zu den Schulen im lokalen Nahverkehrsplan festzuschreiben. Die eigentliche Zielsetzung ist damit erreicht. Grundsätzlich gilt allerdings, dass der überwiegende Teil der Schülerbeförderung durch den ÖPNV - Linienverkehr abgewickelt wird und es keine „Bestellung“ von An- und Abfahrten, sondern Fahrpläne gibt.		

Maßnahme	Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen;	
Lfd. Nr.: 33	Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren	
Status: erledigt	Ziel: Begrenzung der Folgekosten (wie z.B. Abschreibung, Betriebskosten etc.)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand 2013: Die Überarbeitung der Standards wurde abgeschlossen und wird entsprechend auf die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet.		

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen	
Lfd. Nr.: 40		
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 12.000 € (bisher: 29.000 €) Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Als belegter und anzuerkennender Mehraufwand wurden in den Verhandlungsgesprächen seitens des Leistungserbringers tarifliche und sonstige Kostensteigerungen nachgewiesen. Darüber hinaus kommt es im Rahmen der umzusetzenden Inklusion an Schulen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer stetig steigenden Zahl bedürftiger Kinder. Ein potentiell verminderter Betreuungsaufwand nach erfolgter Rückverlagerung der Schule an einen Standort kann die benannten Mehrkosten nicht kompensieren. Die positive Prognose im Hinblick auf eine erwartete Reduzierung des Betreuungsaufwandes hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Es wurde im Interesse des Landkreises zwar wirtschaftlich verhandelt, eine Einsparung im angestrebten Umfang wird jedoch aus den v. g. Gründen nicht zu erreichen sein.		

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.	
Lfd. Nr.: 44		
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 500.000 € jährlich zum jeweiligen Haushaltsansatz	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand: Eine entsprechende Untersuchung wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Der Prozess zur Umsetzung des erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenkataloges ist im Gange. Das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahmen- und Controlling-systems im Fachdienst Jugend ist im Sommer 2013 abgeschlossen worden. Der Abschlussbericht wurde am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und verabschiedet. Der Controllingkreislauf (1/4-jährlicher Controllingbericht; Statusgespräche zwischen Fachdienstleitung und den sechs Regionalteamleitungen) ist implementiert. Ebenso wurde eine fachdienstübergreifende beständige „Prosoz-AG“ eingerichtet. Die Fallrevision wurde am 31.10.2013 auf Grund einer befristeten Stellenbesetzung beendet und wird nicht verlängert. Die aufgrund der Aktenanalysen vorgelegten Empfehlungen der Fallrevision werden in allen Bereichen umgesetzt. Die im Jahresverlauf eingetretene Finanzsituation, die diametral zum vorgegebenen Finanzziel steht, ist aus nachfolgend genannten Gründen weder durch das Umsetzungsprojekt resp. daraus resultierende Maßnahmeempfehlungen im Bereich der Einleitung und consequenten		

Steuerung der Hilfen zur Erziehung, noch durch den FD Jugend zu steuern.
 Im Jahr 2013 sind 5 Familien mit 12 Kindern, die bereits vollstationär untergebracht waren, in den Landkreis Gießen gezogen und die eingeleiteten Hilfen waren zu übernehmen. In einer Region wurden 18 neue stationäre Hilfen eingeleitet, davon in 9 Fällen mit dem Hintergrund Kindeswohlgefährdung (Verwahrlosung, Gewalt, Überforderung, Drogenkonsum der Eltern). Diese Fälle waren bei der Mittelanmeldung noch nicht bekannt. Eine durchschnittliche stationäre Unterbringung kostet 5.000 € mtl. Ferner sind Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger nach § 89 c SGB VIII in Höhe von 736.000 € (Stand: 10/2013) abzugelten. Geplant waren hierfür lediglich 445.500 €.
 Im Produkt 36.3.03 sind die Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enthalten. Diese steigen auf Grund der erhöhten Zuweisungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt auf voraussichtlich 1,45 Mio. € und somit einer prognostizierten Ansatzüberschreitung von voraussichtlich 450.000 €. Zu beachten ist, dass diese letztgenannten Ausgaben durch das Land Hessen zu 100 % refinanziert werden. Trotz der aktuellen gegenläufigen Entwicklungen und der nicht beeinflussbaren Fallzahlentwicklungen wird an dem Ziel, im Haushaltsvollzug 500.000 € einzusparen, grundsätzlich festgehalten.

Maßnahme	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises	
Lfd. Nr.: 46		
Status: erledigt	Ziel: <u>Bisher:</u> Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (ca. 10.000 €) <u>Neu:</u> Reduzierung des Personalaufwandes (ist mit der Maßnahme 1 (Begrenzung der Personalkosten berücksichtigt)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013: Seit Anfang 2013 beteiligt sich die Stadt Gießen in Form der Übernahme eines Wochendienstes pro Quartal. Eine Ausweitung wird angestrebt. Eine Kostenerstattung der Stadt an den Landkreis Gießen erfolgt somit nicht, allerdings reduziert sich der personelle Aufwand beim Landkreis.		

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme	Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen	
Lfd. Nr.: 48		
Status: erledigt	Ziel: Eine Verbesserung des Deckungsgrades wurde erreicht. Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013:		

Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums soweit vertretbar angehoben worden. Eine weitere Anpassung ist derzeit nicht möglich. Auf die Auftragseingänge hat der FD weiterhin keinen Einfluss. Die Erhöhung der Erträge kann nicht in jedem Jahr gewährleistet werden.

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes	
Lfd. Nr.: 49		
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 10.000 € jährlich ab 2013 Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand 2013: Durch die Umsetzung der Maßnahme konnte eine dauerhafte Verminderung der Kosten herbeigeführt werden.		

3.2. Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	<u>Stellenplan/Personalkosten:</u> Begrenzung der Personalkosten	
Lfd. Nr. 1	Durch verschiedene Maßnahmen wie z.B.	
zuständig: FD 11	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Organisationsuntersuchung ▪ Zusammenlegen von Organisationseinheiten ▪ Einführung der elektronischen Vergabe ▪ Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde ▪ Kooperation im Bereich der Volkshochschulen wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt.	
	Darüber hinaus sollen Einsparungen im Rahmen des vom Kreisausschuss am 07.07.2012 beschlossenen Personalkostensteuerungskonzeptes erzielt werden. Danach erhält jedes Dezernat ein Personalkostenbudget; im Rahmen dieses Budgets entscheiden die einzelnen Dezernenten eigenverantwortlich über Personalmaßnahmen.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Im Bereich der beeinflussbaren Personalkosten wird das Ziel einer Verminderung des Personalaufwands um 500.000 € im Haushaltsvollzug 2013 erreicht werden. Auf Basis der Entwicklung der tatsächlichen Stellenbesetzung der ersten neun Monate 2013 erscheinen – trotz Tarifierhöhungen und Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten – auch darüber hinaus gehende Einsparungen möglich.		

Maßnahme	Freiwillige Leistungen	
Lfd. Nr.: 2	Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen	
zuständig: FD 20		
Status: fortlaufend	Ziel: Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird auf unter 1 Mio. € begrenzt.	
	Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Das Ziel, den Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 auf unter 1 Mio. zu begrenzen, wird im Jahresvollzug 2013 erreicht. Der Haushaltsansatz für 2014 liegt ebenfalls deutlich unter 1 Mio. €.		

Maßnahme	<u>Überprüfung der Vertragsgestaltung:</u>	
Lfd. Nr.: 3	Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.	
zuständig: Stabsstelle 93		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Alle Organisationseinheiten wurden aufgefordert, die Verträge hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Kondition und Aktualität zu überprüfen sowie das Ergebnis in der Datenbank zu dokumentieren. Nach Abschluss und Auswertung kann die weitere Vorgehensweise definiert werden.		

Maßnahme	Untersuchung aller Verwaltungsbereiche mit Gebühreneinnahmen, Ermittlung der Kostendeckungsgrade, Benchmark	
Lfd. Nr.: 54 (neu)		
zuständig: Stabsstelle 93		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verbesserung der Kostendeckungsgrade	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

3.3 Produktbezogene Maßnahmen

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 4	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016 sind bereits realisiert. Weitere Verminderungen der Aufwendungen aus der Verkleinerung des Kreistages wären frühestens ab 2016 möglich. Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2011	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu könnte ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 gefasst werden. Der Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes wurde mit Satzungsänderung vom 11.12.2011 aufgelöst und dessen Aufgaben wurden auf einen ohnehin existierenden Fachausschuss des Jugendhilfeausschusses übertragen. Psychiatriebeirat und Seniorenkommission wurden aufgelöst. Dafür wurden folgende neue Gremien gebildet: - Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen Gießen - Beirat für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen - Energiebeirat (allerdings ohne Aufwandsentschädigungsanspruch) In 2013 wurde auf 2 geplante Kreistagssitzungen verzichtet was insgesamt zu einer Einsparung von 10.000 € führte		

Maßnahme Lfd. Nr.: 5	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf den digitalen		

Sitzungsdienst können auf schriftliche Ausdrücke der Vorlagen und Beschlüsse vermindert werden.
 Der Ältestenrat hat jedoch entschieden, die Papierform bei den Einladungen zu den Kreistags- und Kreistagsausschusssitzungen vorerst beizubehalten. Die Mehrzahl der Kreistagsabgeordneten verzichtet mittlerweile auf Sitzungsniederschriften in Papierform. Außerdem wird ein großer Teil der bisher in Papierform ausgegebenen besonders umfangreichen Sitzungsunterlagen (z.B. Schulentwicklungsplan, Jahresrechnung, Haushaltsentwurf, etc.) nur noch auf besonderen Wunsch hin in Papierform, in der Regel aber digital über GREMIENINFO oder das PARLAMENTSINFORMATIOSSYSTEM zur Verfügung gestellt.

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme	<u>Rahmenvertrag PC-Beschaffung:</u>	
Lfd. Nr.: 7	Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen ab 2014 in Höhe von 10.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012 und 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Der Rahmenvertrag wurde zum Ende des Kalenderjahres 2012 nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt. Aufgrund des erzielten Ausschreibungsergebnisses konnten die Kosten für die Beschaffung eines Standard-PCs um rund 50 Euro pro Stück reduziert werden was in 2013 zu einer Gesamtersparnis von ca. 13.000 € führte.		

Maßnahme	<u>Optimierung Softwareeinsatz:</u>	
Lfd. Nr.: 8	Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 4.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Neben der fortwährenden Reduzierung bei den Lizenzkosten der einzelnen Fachanwendung in den Organisationseinheiten konnte im ersten Halbjahr durch eine Systemoptimierung innerhalb des Sachgebietes Informationstechnik eine SQL-Server-Lizenz eingespart und das Konsolidierungsziel erfüllt werden.		

Maßnahme	<u>Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software:</u>	
Lfd. Nr.: 9	Durch den Verkauf von nicht benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt.	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 1.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis:	

	Haushaltsansatz 2012
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Im ersten Halbjahr 2013 wurden durch einige kleinere Verkaufsauktionen Einnahmen in Höhe von rund 1.000 Euro für Altgeräte erzielt. Im letzten Quartal 2013 wurde eine weitere Verkaufsauktion durchgeführt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 55 (neu)	Reduzierung der Software-Pflegekosten durch die Migration der vorhandenen Server mit dem Betriebssystem „Microsoft Windows. Durch diese Maßnahmen wird künftig der Softwarepflegevertrag mit der Fa. Novell ab 2014 entfallen.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Softwarepflegekosten um 28.500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014	

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 11	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. auf eine hohe Gewinnausschüttung hinwirken.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 50.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Bisher keine Gewinnausschüttung
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
Sachstand (Kurzfassung): Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es weder in 2013 noch in 2014 zu einer Gewinnausschüttung kommen wird. Mittel- und langfristig soll an dem grundsätzlichen Ziel allerdings festgehalten werden.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 56 (neu)	Forderung nach einer Gewinnabführung durch die Sparkasse Gießen Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 156. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Sparkassen“ festgestellt, dass die Kommunen in Zusammenhang mit der Ausschöpfung sämtlicher Einnahmepotenziale auch auf die Abführungen der Sparkassen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sollen die Vertreter des Landkreises Gießen im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen - gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen - auf deren besondere regionale Verantwortung gegenüber ihren kommunalen Trägern hinweisen. Auf Grundlage der Satzung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation können auch Sparkassen einen Beitrag für die
--	---

	kommunalen Haushalte leisten.	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge Ausgangsbasis: Bisher keine Gewinnabführung	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme	Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen	
Lfd. Nr.: 13		
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Durch konsequente Anwendung des Vergaberechts und Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten sowie durch –ggf. auch produktübergreifende– Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich Einsparungen erzielen, die in den Aufwendungen der einzelnen Produkte (auch durch Vermeidung von Mehraufwand) ihren Niederschlag finden.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): In 2013 konnten bereits für verschiedene Bereiche Rahmenverträge geschlossen werden (z.B. Betriebsstoffe wie Heizöl und Holzpellets, Schulmöbel). Zusätzlich wurden neue Felder für den Abschluss von Rahmenverträgen identifiziert, die sukzessive umgesetzt werden sollen.		

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken. Die Abonnements von Fachliteratur soll überprüft und reduziert sowie der Bezug von Medien auf das erforderliche Maß beschränkt werden.	
Lfd. Nr.: 14		
Status: fortlaufend	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien in Höhe von 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Im Laufe des Jahres 2013 wurden zentral durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Informationstechnik mehrere Loseblattsammlungen und mehrere Zeitungsabonnements gekündigt. Die fortwährende Überprüfung unseres Bedarfs an Printmedien (und im Übrigen		

auch an elektronischen Medien und damit verbundenen Lizenzen) wird fortgesetzt.

Maßnahme Lfd. Nr.: 15	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen und ämterübergreifend nutzen.	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur in Höhe von 500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Ein ämterübergreifendes Verzeichnis der Fachliteratur soll angelegt werden mit dem Ziel, die Einzelbeschaffungen zu verringern. Mit Anbietern von Portallösungen wurde über Umsetzungsschritte im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Literaturbeschaffung verhandelt. Der Komplettumstellung der Literaturverwaltung und -beschaffung soll zunächst ein Pilotversuch vorausgehen, um die Akzeptanz eines solchen Projektes zu erhöhen und mögliche Fehlerquellen zu minimieren.		

Maßnahme Lfd. Nr.: 16	Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € ab 2013 jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Die Anzahl der Kilometer in Privatfahrzeugen konnte von 299.652 Kilometern im Jahre 2011 auf 271.923 km im Jahre 2012 gesenkt werden. Die Tendenz der reduzierten Inanspruchnahme von Privatfahrzeugen für den dienstlichen Einsatz hat sich auch in 2013 fortgesetzt. Aufgrund der verbindlichen Förderzusage des Landes Hessen wurde der Beschaffungsvorgang für ein weiteres Elektrofahrzeug abgeschlossen. Zudem wurden im Bereich des allgemeinen Fuhrparks im letzten Quartal vier Erdgasfahrzeuge in Dienst gestellt, welche die Kosten für den allgemeinen Fuhrpark nochmals absenken werden.		

Maßnahme Lfd. Nr.: 17	Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Sachstand (Kurzfassung):

Der Bereich der Büromaterialverwaltung wird derzeit neu strukturiert. Unabhängig davon wurde bereits jetzt der Service-Standard so weit abgesenkt, dass mit den beabsichtigten Einsparungen für 2013 gerechnet werden kann.

Parallel hierzu wird im Bereich der Büromaterialverwaltung und der Büromöbelverwaltung derzeit die Umstellung auf einen Rahmenvertrag vorbereitet.

Maßnahme	Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen	
Lfd. Nr.: 18		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Nötigste begrenzt. Infolge der Novellierung der HGO wird geprüft, künftig das Internet stärker für öffentliche Bekanntmachungen zu nutzen und kostenintensive Veröffentlichungen in den Tageszeitungen ggf. zu vermeiden. Zudem wurde Optimierungspotential durch inhaltliche Gestaltungsänderungen erkannt und bedarfsgerecht umgesetzt.		

Maßnahme	Einsparung bei den Porto- und Versandkosten durch Vertragsanpassungen und Verhandlungen mit anderen Vertragspartnern. Die Briefsendungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe) und Pakete sollen künftig vermehrt durch Postdienstleister versandt werden.	
Lfd. Nr.: 57 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Porto- und Versandkosten um 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Maßnahme	Einsparungen bei Versicherungsleistungen durch rechtskonforme Vertragsanpassungen und Optimierung des kreiseigenen Versicherungsportfolios	
Lfd. Nr.: 58 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Versicherungsprämien um 25.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Sachstand (Kurzfassung):
Neue Maßnahme für 2014

Produkt 11.1.11: Personalservice

Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit Personalwesen - Gemeinsame Personalservicestelle zwischen der Kreisverwaltung Gießen und kreisangehörigen Kommunen	
Lfd. Nr.: 19		
Status: fortlaufend	Ziel: Nach aktuellem Sachstandsbericht ist mit einem jährlichen Konsolidierungserfolg von 6.000 € ab 2013 zu rechnen.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Das Projekt ist termingerecht zum Jahresbeginn 2013 umgesetzt worden; die Personalservicestelle existiert und die Umstellung ist bislang reibungslos verlaufen. Das gemeinsame Projekt ist inzwischen mit Fördererlass des Landes Hessen vom 29. April 2013 mit der Höchstfördersumme von 100.000 Euro gefördert worden. Nach dem in der Verwaltungsvereinbarung dargelegten Abrechnungsmodus wird der Landkreis Gießen aus dem Förderanteil des Landes eine Einnahme von 45.000 € generieren. Nach Abzug von Verwaltungs- und Administrationskosten ist daher mit einem Konsolidierungserfolg von jährlich etwa 6.000 € zu rechnen.		

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Befreiung von der Umsatzsteuer bei Fortbildungsmaßnahmen	
Lfd. Nr.: 21		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderungen der Aufwendungen in den Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Fortbildungsveranstaltungen, die der Berufsausbildung dienen, können von der Umsatzsteuer befreit werden. Auch für das Jahr 2013 ist damit zu rechnen, dass für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen organisationsübergreifend eine Einsparung erzielt werden kann.		

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“	
Lfd. Nr.: 22		
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Mieterträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 € ab 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Sachstand 2013:

Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl. Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 €. Langfristig wird ein Verkauf angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist.	
Lfd. Nr.: 23		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparpotenzial: ca. 30.000 € jährlich (alt, siehe neue Maßnahme Nr. 59)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages kommt der Projektauftrag im Jahr 2013 zur Bearbeitung. Der Mietvertrag für die Liegenschaft läuft bis 2014. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde erstellt und zur Entscheidung durch die politischen Gremien in den Geschäftsgang gegeben. Diese Maßnahme ist mit Hinweis auf die neue Maßnahme Nr. 59 als erledigt anzusehen.		

Maßnahme	Durchführung einer gesamtheitlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Betrieb der Verkehrsabteilung, beinhaltend eine Überprüfung der äußeren und inneren Organisation. Danach soll eine Entscheidung über die organisatorische Form und den Standort der Leistungserbringung incl. einer Entscheidung über eine künftig zentrale Leistungserbringung getroffen werden.	
Lfd. Nr.: 59 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Kosten, Höhe noch nicht bezifferbar	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Maßnahme	Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Als Bündelungsbehörde sollen Aufgaben für andere Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden.	
Lfd. Nr.: 24		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 10.000 € in 2013 und ab 2014 20.000 € jährlich bei ca. 500 Vorgängen aus dem Landkreis Gießen in einem Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Sachstand (Kurzfassung):

Das Verfahren zur Rückverlagerung der originären Zuständigkeit des Landkreises Gießen ist in Vorbereitung. Der Kreistag hat am 12.11.2012 beschlossen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen. Nach Zustimmung des Landes ist künftig die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zuständig.

Der Antrag wurde an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gerichtet.

Von dort wurde am 28. März 2013 mitgeteilt, dass die Prüfung des Anliegens einige Zeit in Anspruch nehmen wird und man unaufgefordert auf uns zurückkommt. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme	Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz	
Lfd. Nr.: 25		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge entsprechend der Gebührenordnung	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung):		
Die neue Gebührensatzung ist zum 14. Februar 2012 in Kraft getreten. Die zwei beantragten zusätzlichen Stellen im vorbeugenden Brandschutz konnten auf Grund der Auflage des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2013 (Personalkostenbudget) noch nicht besetzt werden.		

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude, Räume unter Berücksichtigung aller Kosten und nicht monetärer Aspekte	
Lfd. Nr.: 26		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung):		
Die derzeitigen Leerstände in Allendorf, Biebertal und Bellersheim werden als Reserve für die Sanierung/Auslagerung der Kreisberufsschule (WBS) benötigt. Sollten die Objekte nicht für die Willy-Brandt-Schule benötigt werden, können auf Grund rückgängiger Schülerzahlen und Standortoptimierungen für leerstehende Gebäude dauerhaft die Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften reduziert werden bevor eine Verwertung bzw. Veräußerung der Liegenschaften vorangetrieben werden (siehe Maßnahme Nr. 27).		

Maßnahme	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden
Lfd. Nr.: 27	

Status: fortlaufend	Ziel: Erzielung von Verkaufserlösen	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Der Sachstand für die nachstehenden Liegenschaften stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinzenbach: Die Verhandlungen mit der Gemeinde Heuchelheim zur Entwidmung und Rückübertragung werden derzeit geführt. ▪ Biebertal: Derzeit wird eine Auslagerung der Kreisberufsschule während der geplanten Sanierungsmaßnahme nach Biebertal geprüft. ▪ Bellersheim: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt der Stadt Hungen unterschriftsreif vor. Nach Unterzeichnung wird die Entwidmung umgesetzt. ▪ Lich: Das Grundstück „Jahnstraße“ soll zum höchstmöglichen Wert zum Verkauf angeboten werden. ▪ Lich: Veräußerung einer Teilfläche an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule 		

Maßnahme Lfd. Nr.: 28	Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“	
Status: fortlaufend	Ziel: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Es wird angestrebt die Steigerung der Energiepreise durch Verbrauchsminderung zu kompensieren.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Es wird eine Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Konzeptes vorbereitet. Der Umsetzungsbeginn wird im Jahr 2013 erfolgen. Die erste Projektphase in den teilnehmenden Schulen hat nach den Herbstferien begonnen. Hier steht der Besuch der „Energiedetektive“, sowie die Rundgänge mit den SWG-Energieberatern in den Schulen an. Ab dem 01.01.2014 werden die Messungen zur Energieeinsparung scharfgeschaltet und somit auch das eigentliche Projekt.		

Maßnahme Lfd. Nr.: 29	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben. Die Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Mieten soll erfolgen.	
Status: fortlaufend	Ziel: Überprüfung der Hausmeistermieten in 2013 und Erhöhung der Mieterträge um 1.000 € ab 2013 jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Die Wohnungen befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand. Deutliche Mietanhebungen wären daher erst nach grundlegenden und damit kostenaufwendigen		

Sanierungen möglich. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungsmöglichkeit wurden die Mietkosten teilweise erhöht.

Maßnahme	Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten	
Lfd. Nr.: 32		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge ab 2017 um 37.500 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat im Oktober 2010 verbindliche Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten beschlossen. Eine Kostenbeteiligung an den Investitionen im Umfang von 25 % (= investive Einzahlungen) führt zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Folgejahren. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt seit 2011. Die Auflösung der Sonderposten beginnt erst mit dem Beginn der Abschreibung bzw. mit der Inbetriebnahme der Sportstätten. Mit der Stadt Hungen ist ein Vertrag zur Vorplanung abgeschlossen worden. Mit der Stadt Linden gibt es weitere Verhandlungen. Mit der Gemeinde Buseck und der Stadt Grünberg wurden die Gespräche aufgenommen.		

Maßnahme	Prüfung der Erhebung von Betriebskostenumlagen für die kreiseigenen Sporthallen für die Nutzung durch die örtlichen Vereine	
Lfd. Nr.: 34		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Schulturnhallen	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Verhandlungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit dem Ziel, bis 2017 eine einvernehmliche Lösung zu finden (Vollkostenrechnung) wurden in 2013 aufgenommen.		

Maßnahme	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen	
Lfd. Nr.: 35		
Status: fortlaufend	Ziel: Es ist noch keine Bezifferung evtl. Mieterträge möglich.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Die steuerliche Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Vermietung ist steuerrechtlich grundsätzlich möglich. Als nächster Schritt ist eine Erhebung der vermietbaren Flächen und der bisherigen Nutzung durch Dritte erforderlich, um zu prüfen, ob eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung		

erfolgen kann.

Produkt 27.01.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme	Verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen	
Lfd. Nr.: 36		
Status: fortlaufend	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag hat der vertraglichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen zugestimmt. Das Kooperationsmanagement wird von den Dezernaten begleitet. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt. Die gemeinsame Planungskonferenz der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen hat im Jahr 2013 mehrfach stattgefunden. Die abgestimmte Umsetzung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vollzogen.		

Maßnahme	Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück der Kreisvolkshochschule in Lich	
Lfd. Nr.: 60 (neu)		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verwendung des Verkaufserlöses zur Finanzierung von Investitionen und somit Begrenzung des Kreditbedarfes sowie Erzielung eines Veräußerungsgewinnes (Kaufpreis über Buchwert) und somit Reduzierung des Jahresdefizites durch den außerordentlichen Ertrag	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme	Aufforderung an das Land, die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der besonderen Zuweisungen im Bereich Soziales zu ändern.	
Lfd. Nr.: 37		
Status: Prüfauftrag	Ziel:	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung):		

Die Bemühungen, dass die Verteilung der Besonderen Zuweisungen stärker auf der Grundlage der (objektiv messbaren) tatsächlichen Belastungen erfolgt, sind gescheitert. Im Zuge der Überlegungen für eine grundlegende Strukturreform des KFA würde dann dafür geworben, die Sozialindikatoren in die Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Zuweisungen einzubeziehen. Der HLT hatte hierzu ein finanzwissenschaftliches Gutachten zum Schwerpunkt „kommunale Soziallasten“ erstellen lassen. Seiten der Landesregierung wurde letztlich nur eine sogenannte „kleine Strukturreform“ umgesetzt, bei der die Anregungen nicht aufgegriffen wurden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und in welcher Weise die sozialen Lasten bei der Bedarfsermittlung in Rahmen der für 2016 zwingend notwendigen kompletten Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden.

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

Maßnahme	Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen	
Lfd. Nr.: 38		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 100.000 € jährlich Ausgangsbasis: Erträge 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen eines Projektes ist das Forderungsmanagement des Fachbereiches untersucht, Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt worden. Auch organisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt (Bildung eines Teams „Zentrales Forderungsmanagement“ ZFM). Die Sichtung und Bewertung der Altforderungsakten des FD 50 durch das ZFM ist mittlerweile abgeschlossen; die Arbeiten zur Realisierung der Forderungen laufen.		

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

Maßnahme	Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)	
Lfd. Nr.: 39		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfangs und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachdienst 50 „Soziales und Senioren“ wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Die Einführung eines Case Managements und Schaffung einer Stelle für eine medizinische Fachkraft ist eine dieser Maßnahmenvorschläge. Derzeit werden verschiedene Alternativen der Umsetzung geprüft (Interkommunale Zusammenarbeit, Einsatz einer Honorarkraft usw.).		

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse	
Lfd. Nr.: 41		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich	
	Bezugsgröße: Durchschnittliche Unterkunftskosten je Bedarfsgemeinschaft	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
<p>Sachstand:</p> <p>Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktentwicklung ab.</p> <p>Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Der KA hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 beschlossen, die sich aus dem Konzept ergebenden Mietrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, in die bestehende Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“ zu übernehmen, um damit eine verbindliche Handlungsrichtlinie für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII) darzustellen. Die neue Handlungsanweisung ist seit dem 1.12.12. in Kraft.</p> <p>Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass neben einer Konsolidierung auch gegenläufige Umstände wie Mietpreissteigerungen und Nebenkostensteigerungen mit einzubeziehen sind. Auch wurde bereits zum 1.5.2013 die Handlungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung dahingehend verändert, dass es eine Vielzahl von Haushalten geben wird, die aufgrund des Einbaus von Sozialindikatoren aus subjektiven und objektiven Gründen mit ihren Unterkunftskosten über der Grenze der Richtwerte liegen und diese Werte dann auch anzuerkennen sind.</p> <p>Zur Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten werden die Entscheidungen zur Angemessenheit seit knapp einem Jahr auf der Grundlage der der neuen Handlungsanweisung und den angepassten Mietwerten getroffen. Gleichzeitig wurde ein Monitoring aufgebaut, wonach regelmäßige monatliche statistische Auswertungen bezogen auf angemessenes Wohnen der Transferleistungsbezieher aus dem Jobcenter und dem Fachdienst 50 abrufbar ist. Gleichzeitig wird der Wohnungsmarkt beobachtet anhand von Daten, sämtlicher öffentlich publizierten Angebotsmieten im Landkreis entsprechend Größenklassen und Referenzgebiete. Eine Steuerung von Angebot und Nachfrage kann so nach Bedarf erfolgen. Das Verfahren ist transparent, sodass weniger Widersprüche und Klagen zu erwarten sind.</p> <p>Die als Ziel formulierte Verminderung der Aufwendungen ist, wie im Gutachten zur Organisationsuntersuchung von Rödl & Partner festgestellt, wesentlich von der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft abhängig. Eine Besetzung der inzwischen bereitgestellten Stelleanteile ist für 2014 vorgesehen. Einsparungen können sich, sofern sie nicht durch allgemeine Mietpreis- und Nebenkostensteigerungen vollständig aufgezehrt werden, deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2014 ergeben.</p>		

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme	Regelmäßige Evaluation finanzieller Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen
-----------------	---

Lfd. Nr.: 42	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	
Sachstand: In Abstimmung mit der Stadt Gießen wurden Kriterien und Korrekturfaktoren benannt, auf deren Grundlage die Angebote der Träger gesichtet und überprüft werden sollen. Zur standardisierten Abfrage der maßgeblichen Daten bei den Trägern wurde eine Datei entwickelt. In der Sitzung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 16.08.2012 wurden die Träger über die geplante Vorgehensweise informiert. Nach endgültiger Abstimmung der Vorgehensweise und des Kriterienkataloges in den Jugendhilfeausschüssen von Landkreis Gießen und Stadt Gießen soll die Abfrage bei den Trägern im IV. Quartal 2012 durchgeführt werden. Die fachliche und inhaltliche Bewertung der Hilfs- und Beratungsangebote der Freien Träger ist abgeschlossen. Empfehlungen für mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen wurden erarbeitet und mit dem Sozialdezernenten abgestimmt. Im nächsten Schritt sollen die Empfehlungen in den maßgeblichen politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, LIGA der freien Wohlfahrtspflege) beraten werden. Gleichzeitig sollen im FB 5 zur Umsetzung der vorgesehenen Änderungen Verhandlungen mit den freien Trägern vorbereitet werden.	

Produkt 36.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend

Maßnahme Lfd. Nr.: 61 (neu)	Aufbau einer Controllingstruktur im Jugendhilfebereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung eines verwaltungsinternen stetigen Controllingkreislaufes ab 2014 ▪ Teilnahme an einem dauerhaften Kennzahlenvergleich der hessischen Landkreise im Aufgabengebiet der kommunalen Leistungsträger nach dem SGB VIII ab 2014
Status: fortlaufend	Ziel: Benchmarkvergleich mit anderen Jugendhilfeträgern
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014	

Produkt 36.1.01: Tagesbetreuung für Kinder

Maßnahme Lfd. Nr.: 43 (FD 53)	Ende der Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen zum 31.07.2013 mit Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 um 220.000 €, ab 2014 insgesamt um 390.000 € jährlich Ausgangsbasis:

Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja
<p>Sachstand (Kurzfassung): In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt werden. Der Haushalt 2013 wurde mit einem entsprechend verringerten Ansatz geplant und die Fachöffentlichkeit in den Haushaltsberatungen 2013 informiert. Die modifizierte Kinderbetreuungsrichtlinie wurde in der Sitzung des Kreistages am 06. 05. 2013 einstimmig beschlossen. Aufgrund der stetigen und erfolgreichen Bemühungen zum Ausbau der U 3 Platzangebote wurden sowohl bei den kommunalen als auch bei den freien Trägern 76 Plätze geschaffen und entsprechend zusätzliche Kosten verursacht. Die prognostizierten Zahlen beruhen auf dem Ausbaustand 2012. Die Einsparungen im Jahresverlauf 2013 fallen somit geringer aus. Das grundsätzliche Einsparziel ist dennoch als erfüllt anzusehen.</p>	

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme	Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt.
Lfd. Nr.: 45	Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Leistungen freier Träger sollen gemeinsam zur Unterstützung eingekauft werden. Ziel ist es, mehr HzE in Pflegefamilien durchzuführen und solche in Heimen zu reduzieren.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
<p>Sachstand: Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und ein zur Übernahme der Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Pflegepersonen sowie Angebote für die Herkunftsfamilien der Kinder“ geeigneter freier Träger gesucht. Zu den Ergebnissen der Ausschreibung hat das Entscheidungsgremium von Stadt und Landkreis Gießen am 11.09.2013 getagt. Für die Übernahme der Aufgabe „Angebote mit Herkunftsfamilien“ hat das Konzept und die Vorstellung von „Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ überzeugt. Der Vertrag wird gemeinsam mit der Stadt Gießen innerhalb des Zeitplans der Vertragsrevision im FB 5 verhandelt und abgeschlossen werden. Die eingereichten Konzepte sowie die Vorstellung der Träger für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung für Pflegestellen“ haben das Entscheidungsgremium nicht überzeugen können, sodass keine Vergabe an einen der beiden Träger befürwortet wurde. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Gießen wurden beauftragt, im Laufe des Oktobers die weitere Vorgehensweise mit konkreten Vorschlägen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums wurden am 18.09.2013 dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.</p>	

Produkt 36.3.05: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Maßnahme	Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme durch kürzere Verweildauer. Die derzeit laufenden und künftigen neue Fälle werden vom Fachcontrolling hinsichtlich der Verweildauer mit dem Ziel überprüft, auf kürzere Zeiträume hinzuarbeiten.
Lfd. Nr.: 62 (neu)	
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Transferleistungen um 50.000 € jährlich. Die finanziellen Auswirkungen können sich auf Grund von steigenden Fallzahlen gegenläufig entwickeln. Dennoch wird eine Reduzierung der Kosten auf Grund des

wirtschaftlichen Handelns als notwendig erachtet.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014	

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme Lfd. Nr.: 47	Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern. Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehende Kostenerstattungsanspruch für die Untersuchung von Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden.	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 23.000 € jährlich ab 2014 Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen einer Vollkostenrechnung wurde der tatsächliche Aufwand pro Kind ermittelt, zwei alternative Abrechnungsmodelle aufgezeigt und mit der Stadt Gießen kommuniziert. Der grundsätzliche Kostenerstattungsanspruch wurde anerkannt, allerdings von der Stadt Gießen noch keine Entscheidung zu der Abrechnungsweise getroffen. Die Kostenerstattungsansprüche für die Zeit ab 2007 werden zu gegebener Zeit realisiert.		

Maßnahme Lfd. Nr.: 50	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 700 € jährlich ab 2013 Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden. Einen Einfluss auf die Anzahl der zu belehrenden Schüler hat der FD nicht. In 2013 wurden bis September nur 17 Schüler durch den FD 61 belehrt.		

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband</u> Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes steigt ständig. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten
-----------------	--

Lfd. Nr.: 51	Konsolidierungserwartungen (Aufgabenkritik, Prozess- und Kostenanalyse) müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Mögliche Einsparpotenziale können erst nach Durchführung einer solchen Untersuchung beziffert werden.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Eine ausführliche Berichterstattung des LWV hat im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hierzu waren auch die Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen. Ferner wurde festgelegt, dass Controllingberichte des LWV für den Bereich des Landkreises Gießen jährlich an die Kreisgremien weitergeleitet werden. Im Haushalt 2014 werden zur Steigerung der Transparenz zudem erstmals Leistungs- und Strukturdaten des LWV im Sozialhaushalt dargestellt.		

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements	
Lfd. Nr.: 52		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013 Bezugsgröße: Jahresaufwand unter Zugrundlegung der Kalkulationszinssätze	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): In Anbetracht des weiterhin anhaltenden Zinsniveaus und Berücksichtigung der Entscheidung im Kreditportfoliomanagement kann von einer Verminderung der Zinsaufwendungen in der o.g. Höhe ausgegangen werden. Die Verminderung der Zinsaufwendungen wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Über die bereits in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigte Verminderung der Zinsaufwendungen ermöglichen die fortbestehenden niedrigen Zinssätze eine weitere Einsparung in Höhe von 100.000 €.		

Maßnahme	Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	
Lfd. Nr.: 53		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Zinsbelastung (Erträge aus der Schuldendiensthilfe des Landes Hessen)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja
Sachstand (Kurzfassung): Von der Gesamtentschuldungshilfe des Landes in Höhe von 89 Mio. € wurde am 15.02.2013		

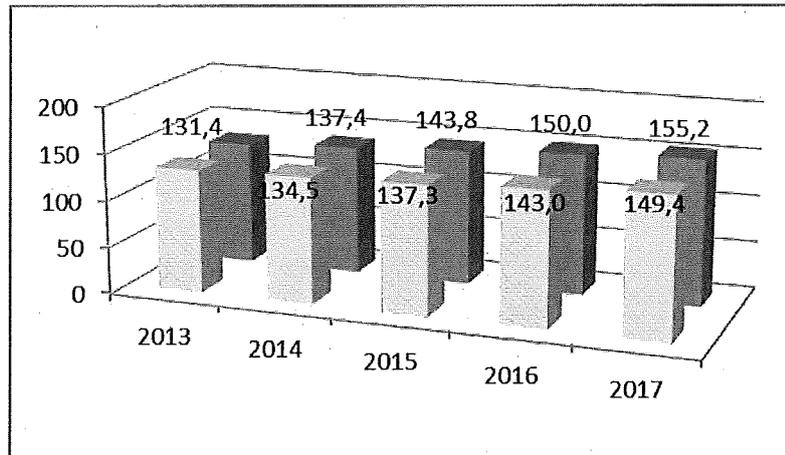
die 1. Tranche mit rd. 64 Mio. € ausgezahlt. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,051 % bis 2023 festgelegt. Durch die mit der Entschuldungshilfe bewilligten Zinsdiensthilfen in Höhe von 2,0 % verringert sich die Netto-Belastung hierfür auf nur 0,051 %. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von 25 Mio. € erfolgte im Juli 2013. Auch für diese Summe konnte auf Grund der positiven Zinsstruktur ein Zinssatz von 1,969 % ebenfalls mit einer Zinsbindung von 10 Jahren von der WI-Bank festgesetzt werden. Insgesamt wird die Zinsentlastung durch die Schuldendiensthilfen für 2013 rund 1,0 Mio. € betragen. Die Verbuchung muss allerdings nach dem Brutto-Prinzip erfolgen, d.h. eine Verbesserung im Haushaltsvollzug entsteht nicht durch die Verminderung des Zinsaufwandes, sondern durch die Verbuchung der Schuldendiensthilfen auf der Ertragsseite.
Für das Haushaltsjahr 2014 wurde eine Schuldendiensthilfe des Landes 1.739.000 € berücksichtigt.

Maßnahme	Reduzierung des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorge (Abfallwirtschaft) durch eine Anpassung an das aktuelle Marktniveau. Der in 2009 festgelegte Zinssatz von 4,25 % ist nicht mehr marktkonform.	
Lfd. Nr.: 63 (neu)		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung des Zinsaufwandes; die Größenordnung hängt von der Höhe des neuen Kalkulationszinssatzes ab.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein
Sachstand (Kurzfassung): Neue Maßnahme für 2014		

4. Fazit und Ausblick

Die bisher bereits erzielten Konsolidierungserfolge (siehe Anlage) sowie die im vorstehenden Haushaltssicherungskonzept dargestellten zusätzlichen Maßnahmen und Konsolidierungsziele werden alleine nicht ausreichen um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Der im Haushaltsplan 2014 ausgewiesene Fehlbedarf ist um rund 3 Mio. EUR größer als es nach der mittelfristigen Ergebnisplanung und nach den Vereinbarungen im Schutzschirmvertrag im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Maßgeblich dafür ist die Tatsache, dass sich die Rahmendaten im Kommunalen Finanzausgleich weniger positiv entwickelt haben, als dies nach den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erwartet werden konnte. Weil sich darüber hinaus nach den am 23.10.2013 vom Ministerium bekannt gegebenen neuen Orientierungsdaten auch die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben, ist die Auswirkung in den Folgejahren noch ungünstiger. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Netto-Position im Kommunalen Finanzausgleich nach der aktuellen Finanzplanung im Vergleich zur Vorjahresprognose und zu den Vereinbarungen im Schutzschirmvertrag.



Es fehlen: 2,9 Mio. EUR in 2014
6,5 Mio. EUR in 2015
7,0 Mio. EUR in 2016
5,8 Mio. EUR in 2017.

Verluste in dieser Größenordnung können mit eigenen Mitteln nicht aufgefangen werden. Sie wirken sich deshalb in vollem Umfang auf das Haushaltsdefizit aus, das nach der mittelfristigen Ergebnisplanung in 2015 sogar noch einmal ansteigt und danach erst wieder langsam reduziert werden kann. In 2017 klafft noch eine Deckungslücke von 8,9 Mio. EUR. Auch der Finanzmittelfehlbedarf ist wieder gestiegen. Die in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Finanzierungssalden belaufen sich in den Jahren 2013 bis 2017 zusammen auf knapp 90 Mio. EUR. Damit würde sich der Kassenkreditbestand bis zum Jahr 2017 wieder um die gleiche Summe erhöhen, die durch die Entschuldungshilfen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms abgelöst wurden. Das Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung wäre damit verfehlt.

An der aktuellen Entwicklung wird einmal mehr deutlich, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn dem weiter wachsenden Aufwand im Bereich der Sozialen Pflichtleistungen eine Verbesserung der Finanzausstattung gegenüber steht. Der mit dem Schutzschirm vereinbarte Ausgleich des Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2020 ist nur dann erreichbar, wenn entweder die Unterfinanzierung der Landkreise in Hessen im Rahmen der bis 2016 anstehenden grundsätzlichen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches beseitigt wird oder eine anderweitige Entlastung im Bereich der Pflichtaufgaben als Träger der Sozial- und Jugendhilfe erfolgt.

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin

5. Finanzielle Auswirkungen des HSK für 2014 und die Folgejahre

Maßn.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2014	2015	2016	2017
Erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013						
6	11.1.03	Umstellung Druckerlandschaft	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
20	11.1.12	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte-treffen	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
30	21 - 24	Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über Gastschulbeiträge	330.000 €	330.000 €	330.000 €	330.000 €
40	31.1.30	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
44	36.3.03	Hilfen zur Erziehung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
46	36.3.03	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises (Reduzierung im Personalaufwand bei Maßnahme 1 berücksichtigt)	0 €	0 €	0 €	0 €
48	41.4.01	Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €
49	41.4.01	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Fortbestehende und neue Maßnahmen						
1	produktübergreifend	Stellenplan/Personalkosten	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
2	produktübergreifend	Freiwillige Leistungen	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
4	11.1.01	Kreistagsausschüsse, Kreisschuss und Kommissionen	22.900 €	22.900 €	22.900 €	22.900 €
5	11.1.01	Sitzungsbegleitende Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
7	11.1.03	Rahmenvertrag PC-Beschaffung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
8	11.1.03	Optimierung Softwareeinsatz	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
9	11.1.03	Zeitnahe Verwertung nicht benötigter Technik und Software	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
11	11.1.05	Beteiligungsgesellschaften	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
14	11.1.10	Einsparungen bei den Kosten für Printmedien	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
15	11.1.10	Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur	500 €	500 €	500 €	500 €
16	11.1.10	Optimierung des Fuhrparkmanagements	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
17	11.1.10	Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
18	11.1.10	Reduzierung der Kosten für amtl. Bekanntmachungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Maßn.	Produkt	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2014	2015	2016	2017
19	11.1.11	IKZ-Maßnahme "Personalservicestelle"	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
22	11.1.41	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes "Bachweg 1"	113.000 €	113.000 €	113.000 €	113.000 €
24	12.2.04	Kfz-Zulassungsstelle als Bündelungsbehörde	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
29	21 - 24	Mieten der Hausmeisterwohnungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
32	21 - 24	Finanzielle Beteiligung bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten	0 €	0 €	0 €	37.500 €
38	31.0.01	Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
41	31.2.01	Senkung bzw. Stabilisierung der Kosten der Unterkunft	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
43	36.1.01	Ende der Kinderbetreuungsrichtlinie	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €
47	41.4.01	Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
50	41.4.01	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen	700 €	700 €	700 €	700 €
52	61.2.01	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
53	61.2.01	Erträge aus Zinsbeihilfen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzzschirmes	1.739.000 €	1.670.000 €	1.611.000 €	1.552.000 €
55 (neu)	11.1.03	Reduzierung der Software-Pflegekosten	28.500 €	28.500 €	28.500 €	28.500 €
57 (neu)	11.1.10	Einsparungen bei den Porto- und Versandkosten	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
58 (neu)	11.1.10	Einsparungen bei den Versicherungsleistungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
62 (neu)	36.3.05	Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme in der Jugendhilfe	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
		Summen:	4.619.100 €	4.600.100 €	4.541.100 €	4.519.600 €